

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Finanzen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (Haushaltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2190**

Berichterstatlerin: Abgeordnete Frau Dr. Angelika Klein

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag:

- I. den oben genannten Gesetzentwurf in geänderter Fassung (siehe Anlage) anzunehmen.
- II. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, einen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in die Haushalte 2010 und 2011 einzuarbeiten. Ein durchgeführter Spitzausgleich ist dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 3 : 0

Dr. Angelika Klein
Ausschussvorsitzende

Gesetzentwurf Landesregierung

**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
(Haushaltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011 -).**

§ 1

(1) Der diesem Gesetz als Erste Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 9 944 128 200 Euro für das Haushaltsjahr 2010 und 9 815 180 000 Euro für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

(2) Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 ausgebrachten Ermächtigungen, über die Haushaltsjahre 2010 und 2011 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf 2 437 115 800 Euro für das Haushaltsjahr 2010 und 2 317 945 700 Euro für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

§ 2

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 der

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
(Haushaltsgesetz 2010/2011 - HG 2010/2011 -).**

§ 1

(1) Der diesem Gesetz als Erste Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **9 923 633 800** Euro für das Haushaltsjahr 2010 und **9 797 734 100** Euro für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

(2) Die Summe der im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 ausgebrachten Ermächtigungen, über die Haushaltsjahre 2010 und 2011 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird auf **2 544 125 900** Euro für das Haushaltsjahr 2010 und **2.339 759 800** Euro für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

§ 2

unverändert

Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt sind. Ausnahmen kann das Ministerium der Finanzen zulassen.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Dies gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, entsprechend. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 3

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen bis zur Höhe von:

1. 662 007 700 Euro im Haushaltsjahr 2010
2. 534 188 900 Euro im Haushaltsjahr 2011.

Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht für das jeweilige Haushaltsjahr (Erste Anlage Buchst. b) ergibt.

§ 3

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen bis zur Höhe von:

1. **739 241 700** Euro im Haushaltsjahr 2010 **und**
2. **540 549 300** Euro im Haushaltsjahr 2011.

Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht für das jeweilige Haushaltsjahr (Erste Anlage Buchst. b) ergibt.

(1/1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Ok-

(2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme richtet sich nach der Liquiditätslage des Landes, den Deckungsbedürfnissen des Landeshaushalts, den Verhältnissen am Kapitalmarkt und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Soweit eine unterjährige Kreditaufnahme mit Fälligkeit im selben Haushaltsjahr wirtschaftlich ist, kann diese auch vorgenommen werden, wenn hierdurch zwischenzeitlich die Kreditermächtigung nach Absatz 1 unterjährig überschritten wird.

(3) Das Ministerium der Finanzen ist zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivate dürfen, bezogen auf ihr Nominalvolumen, maximal bis zu einem Umfang von 15 v. H. des Schuldenstandes des Landes abgeschlossen werden. Derivative Geschäfte, die ausschließlich Sicherungsgeschäfte (Hedgingeschäfte) zu Grundgeschäften darstellen und Derivate auf Derivate, die wirtschaftlich einem Sicherungsgeschäft entsprechen, erhöhen nicht den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Auflösungen von Derivaten, deren Auflösungsprämien entweder durch den Abschluss eines neuen Derivates oder die Modifikation des ursprünglichen Derivates auf zukünftige Annuitäten verteilt werden, sind ebenfalls nicht auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten anzurechnen und bewirken eine Reduzierung des Umfanges des Einsatzes von Derivaten um das aufgelöste Nominalvolumen.

tober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 3 v. H. des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) unverändert

(3) Das Ministerium der Finanzen **wird** zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. **Der Umfang des Einsatzes von Derivaten darf, bezogen auf ihr Nominalvolumen, 10 v. H. des Schuldenstandes des Landes nicht übersteigen.** Derivative Geschäfte, die ausschließlich Sicherungsgeschäfte _____ zu Grundgeschäften darstellen, und **Derivate, die ausschließlich zur Steuerung des Schuldenbestandes dienen, sowie** Derivate auf Derivate, die wirtschaftlich einem Sicherungs- **oder Bestandssteuerungsgeschäft** entsprechen, erhöhen nicht den Umfang des Einsatzes von Derivaten. Auflösungen von Derivaten, deren Auflösungsprämien entweder durch den Abschluss eines neuen Derivates oder die Modifikation des ursprünglichen Derivates auf zukünftige Annuitäten verteilt werden, sind ebenfalls nicht auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten anzurechnen und bewirken eine Reduzierung des Umfanges des

(4) Kreditaufnahmen dürfen auch in einer anderen Währung als Euro getätigt werden. Die Ausschaltung des Wechselkursänderungsrisikos muss grundsätzlich durch Derivate erfolgen. Die Anrechnung von Fremdwährungskrediten auf die Kreditermächtigung sowie die Benennung von Währungen, bei denen auf die Ausschaltung des Wechselkursrisikos verzichtet werden kann, regelt das Ministerium der Finanzen.

§ 4

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen Anhalt Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 5

(1) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 3 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der

Einsatzes von Derivaten um das aufgelöste Nominalvolumen.

(4) unverändert

§ 4

Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen Anhalt Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 5

(1) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 3 000 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung

entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

§ 6

(1) Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Der Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

(2) Eines Nachtragshaushaltsgesetzes bedarf es zudem nicht, wenn eine notwendige Komplementärfinanzierung von Mitteln des Bundes durch Steuermehreinnahmen gedeckt werden kann. Die Mehrausgaben sind zulässig. Sie bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Bei Mehrausgaben von im Einzelfall über 5 000 000 Euro ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen einzuholen.

§ 7

Der Ausschuss für Finanzen ist berechtigt, auf Antrag des Ministeriums der Finanzen ohne Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Mehrausgaben von bis zu 5 000 000 Euro zu bewilligen, wenn sich hierfür ein berechtigter, nicht vorhergesehener Bedarf ergibt. Der Beschluss des Ausschusses für Finanzen muss angeben, wie die Deckung zu erfolgen hat. Die Regelung ist für Verpflichtungsermächtigungen entsprechend anzu-

der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

§ 6

___ Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. _____

(2) wird gestrichen

§ 7

wird gestrichen

wenden.

§ 8

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen werden durch die diesem Gesetz als Zweite Anlage beigefügten „Allgemeinen Bestimmungen 2010/2011“ ergänzt.

(2) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes im Wege der Abweichung von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2009 zu den für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zugelassen werden, in den entsprechenden Stellenübersichten darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 noch nicht enthalten sind.

(3) Sofern für den Personalabbau eines Verwaltungszweiges der Personaleinsatz aus einem anderen Verwaltungszweig erforderlich wird, können unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Personalausgabemittel in Titel außerhalb des Deckungskreises nach § 20 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

§ 9

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Ein-

§ 8

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen werden durch die diesem Gesetz als Zweite Anlage beigefügten „Allgemeine_ Bestimmungen 2010/2011“ ergänzt.

(2) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes im Wege der Abweichung von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2009 zu den für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zugelassen werden, in den entsprechenden Stellenübersichten darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 noch nicht enthalten sind.

(3) unverändert

§ 9

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Ein-

zelplanes die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Die Einzelpläne 06 und 07 sowie die Einzelpläne 09 und 15 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.

(2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht

überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Komplementärfinanzungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen.

(3) Stellt der Bund in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 über die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel hinaus zusätzliche Barmittel für die Gemeinschaftsaufgaben bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Kofinanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten.

zelplanes die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Die Einzelpläne 06 und 07 sowie die Einzelpläne 09 und 15 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.

(2) unverändert

(3) unverändert

(4) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zugunsten von Umstrukturierungsmaßnahmen bestehender Betriebe der gewerblichen Wirtschaft die Titel 862 65 und 892 65 im Kapitel 0802 durch Umschichtungen im Gesamthaushalt zu verstärken, wenn an der Durchführung der Maßnahmen neben einem außergewöhnlichen Landesinteresse ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse besteht.

(5) Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 Satz 1 die in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt als gegenseitig deckungsfähig bestimmten Ausgaben mit den in Titelgruppe 96 des Einzelplanes veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Titelgruppen 96 werden dem Deckungskreis des § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt des betreffenden Einzelplans zugerechnet.

(6) Die Titel des Deckungskreises nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln der Gruppen 431, 432, 434, 435 sowie den Titeln 916 13 desselben Einzelplans. Die Titel der Gruppen 431, 432, 434 und 435 sind gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 13 50 Titel 461 01. Die Titel 916 13 sowie Kapitel 13 50 Titel 461 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

(7) Die veranschlagten Ausgaben der Titelgruppen 61 bis 75 im Kapitel 13 30 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben der Ti-

(4) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, zugunsten von Umstrukturierungsmaßnahmen bestehender Betriebe der gewerblichen Wirtschaft die Titel 862 65 und 892 65 im Kapitel 0802 durch Umschichtungen im Gesamthaushalt zu verstärken, wenn an der Durchführung der Maßnahmen neben einem außergewöhnlichen Landesinteresse ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse besteht.

(5) Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind nach Maßgabe des § 20 Abs. 2 Satz 1 **der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt** die in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt als gegenseitig deckungsfähig bestimmten Ausgaben mit den in Titelgruppe 96 des Einzelplanes veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 der Titelgruppen 96 werden dem Deckungskreis des § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt des betreffenden Einzelplans zugerechnet.

(6) unverändert

(7) unverändert

telgruppen dürfen insgesamt in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 01 zuzüglich des Kofinanzierungsanteils von bis zu 33,3 v. H. der Ist-Einnahmen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

§ 10

(1) Ausgewählte Vorhaben gemäß § 17 a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und Flexibilisierungsvorhaben sind in den jeweiligen Kapiteln durch entsprechende Haushaltsvermerke ausgewiesen.

(2) Mehreinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 31 und 119 51 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen die Ausgabebefugnis für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

§ 11

(1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln

1. der Gruppe 811,
2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände

verbindlich.

(2) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

§ 10

(1) Ausgewählte Vorhaben gemäß § 17a der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und Flexibilisierungsvorhaben sind in den jeweiligen Kapiteln durch entsprechende Haushaltsvermerke ausgewiesen.

(2) unverändert

§ 11

unverändert

(3) Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

§ 12

Abweichend von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen -
 - a) Titel 511 01 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte und aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
 - b) Titel 517 01 und 518 01 - aus Erstattungen Dritter -;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist.

§ 13

(1) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

§ 12

unverändert

§ 13

(1) wird gestrichen

des Landes Sachsen-Anhalt dürfen Liegenschaften des Landes für den sozialen Wohnungsbau bis zu 50 v. H. unter dem Wert an Dritte veräußert, vermietet oder verpachtet werden. Dies gilt auch für Liegenschaften, die sozialen Zwecken dienen, insbesondere Altenheime, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Beratungsstellen für Suchtgefährdete, Obdachlosenunterkünfte, Frauenhäuser und Kinder- und Jugendhilfeobjekte.

(2) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt können Mülldeponien, Abwasser-, Klär-, Wasser- und elektrische Anlagen, Heizwerke, Abfallbeseitigungs- und Sportanlagen, Schlösser, Burgen, Krankenhäuser, Schulen sowie Objekte zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen unentgeltlich an freie Träger, Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie sakrale Liegenschaften und Bauten, die kulturellen Zwecken dienen, an Kirchen, Gebietskörperschaften oder öffentlich-rechtliche Stiftungen abgegeben werden. Bewegliches Kulturvermögen kann unentgeltlich an vom Land errichtete öffentlich-rechtliche Stiftungen abgegeben werden. Studentenwohnheime dürfen nach Klärung der Restitutionsansprüche unentgeltlich an die Studentenwerke des Landes oder an Dritte abgegeben werden.

(3) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird zugelassen, dass

1. zur Förderung des Geschosswohnungsbaus der Kaufpreis einer solchen Wohnung auf der Basis der Sozialmiete festgesetzt werden kann und
2. Grundstücke, die in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten liegen, auch wenn sie nicht förmlich ausgewiesen sind, zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert veräußert

(2) unverändert

(3) unverändert

werden dürfen.

(4) Abweichend von § 63 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt dürfen mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt landeseigene bebaute und unbebaute Liegenschaften zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung an Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt zu 25 v. H. des vollen Wertes veräußert werden.

(5) Wird ein bestimmtes Unternehmen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 durch Maßnahmen der Absätze 1 bis 3 im Sinne des Artikels 87 Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der am 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres geltenden Fassung begünstigt, ist die Europäische Kommission über die Fälle nach Artikel 88 Abs. 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich äußern kann.

§ 14

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die landwirtschaftlichen Flächen des Landes Sachsen-Anhalt an die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zum Ertragswert zu veräußern und den Erlös dem Gesamthaushalt zuzuführen.

§ 15

Das zuständige Ministerium ist ermächtigt, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Maßnahmen zur Energieeinspa-

(4) unverändert

(5) Wird ein _____ Unternehmen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 durch Maßnahmen der Absätze 1 bis 3 im Sinne des Artikels **107** Abs. 1 des Vertrages **über die Arbeitsweise** der Europäischen **Union** in der am 1. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres geltenden Fassung begünstigt, ist die Europäische Kommission über die Fälle nach Artikel **108** Abs. 3 des Vertrages **über die Arbeitsweise** der Europäischen **Union** so rechtzeitig zu unterrichten, dass sie sich äußern kann.

§ 14

unverändert

§ 15

Das zuständige Ministerium **wird** ermächtigt, mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Maßnahmen zur Energieeinspa-

rung in Landesliegenschaften Vorfinanzierungen durch Dritte in Anspruch zu nehmen, wenn unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit die entstehenden Kosten, einschließlich des Zins- und Tilgungsaufwandes, aus den Einsparungen an Betriebskosten innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Jahren getragen werden können, die Verzinsung sich im Rahmen vergleichbarer Kreditmarktdarlehen bewegt und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall entsprechende Regelungen zu treffen.

§ 16

(1) Die in den Finanzplänen der Operationellen Programme des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Europäischen Strukturförderung vorgesehenen Finanzierungsanteile der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind einzuhalten. Dies gilt für die Finanzierungsanteile aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Fischereifonds (EFF) entsprechend.

(2) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, bei den Titelgruppen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Operationellen Programme einschließlich der Finanzpläne dienen, Um-

rung in Landesliegenschaften Vorfinanzierungen durch Dritte in Anspruch zu nehmen, wenn unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit die entstehenden Kosten, einschließlich des Zins- und Tilgungsaufwandes, aus den Einsparungen an Betriebskosten innerhalb eines Zeitraumes von maximal zehn Jahren getragen werden können, die Verzinsung sich im Rahmen vergleichbarer Kreditmarktdarlehen bewegt und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist. Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall entsprechende Regelungen zu treffen.

§ 16

(1) Die in den Finanzplänen der Operationellen Programme des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Europäischen Strukturförderung vorgesehenen Finanzierungsanteile der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der nationalen Kofinanzierungsmittel sind einzuhalten. **Die in den Finanzplänen des Operationellen Programms der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Finanzierungsanteile der Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) sind ebenfalls einzuhalten.** Dies gilt für die Finanzierungsanteile aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum _____ des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)_____ entsprechend.

(2) Das Ministerium der Finanzen **wird** ermächtigt, bei den Titelgruppen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Operationellen Programme **EFRE und ESF** einschließlich der Finanzplä-

schichtungen vorzunehmen. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Strukturfördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und den Europäischen Fischereifonds Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

§ 17

(1) Mehrausgaben bei dem Titel 518 30 dürfen geleistet werden, wenn Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei Kapitel 13 21 Titel 121 41 eingehen.

(2) Durch Flächenreduzierung erzielte Einsparungen bei dem Titel 518 30 dürfen zu 50 v. H. der Einsparungen im jeweiligen Haushaltsjahr innerhalb des Einzelplans für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 bis 8 verwendet werden (Bonus). § 9 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Eine Flächenreduzierung, die auf einer Änderung der Behördenstruktur beruht oder aus anderen Gründen zwangsläufig erfolgt, ist nicht berücksichtigungsfähig. Ebenso ist die Flächenreduzierung bei aus dem Titel

ne dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Strukturfördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.

(3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Operationellen Programme EFRE, ___ ESF **und EFF** sowie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum _____ Mehrausgaben geleistet werden. Mehrausgaben im Rahmen der nationalen Kofinanzierung sind durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann **zu Satz 2** Ausnahmen zulassen.

§ 17

unverändert

518 30 zu finanzierenden Liegenschaften nicht berücksichtigungsfähig, wenn sie einen Aufwuchs des Flächenbedarfes bei Liegenschaften, für die Mietzahlungen an Dritte zu entrichten sind, zur Folge haben. In begründeten Einzelfällen kann das Ministerium der Finanzen Ausnahmen zu den Sätzen 3 und 4 zulassen. Der Bonus ist in das Folgejahr übertragbar.

§ 18

(1) Das Ministerium der Finanzen nimmt, sofern das tatsächliche Steueraufkommen im jeweiligen Haushaltsjahr höher ist als die im Haushaltsplan veranschlagten Steuereinnahmen, auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses die Verrechnung des Unterschiedsbetrages der Finanzausgleichsmasse nach § 3 Abs. 3 Satz 4 des Finanzausgleichsgesetzes bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres vor. Die Verrechnung erfolgt zu lasten des Haushaltsjahres, in dem das erhöhte Steueraufkommen angefallen ist. Abweichend von § 15 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt dürfen die allgemeinen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und Erstattungen der Kommunen im Rahmen der Abrechnung über die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz saldiert veranschlagt werden.

(2) Der Finanzausgleichsmasse nach § 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes wird in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils ein Betrag in Höhe von 35 000 000 Euro entnommen.

§ 18

Das Land stellt den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Verbandsgemeinden und Landkreisen als Finanzausgleichsmasse nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 684) 18 v. H. des Landesanteils am Aufkommen der Gemeinschaftssteuern bereit. Abweichend hiervon beträgt die Finanzausgleichsmasse 1 595 491 102 Euro für das Ausgleichsjahr 2010 und 1 590 623 669 Euro für das Ausgleichsjahr 2011.

§ 19

(1) Übersteigt die Summe der Einnahmen eines Haushaltsjahres die der Ausgaben desselben Haushaltsjahres, so dürfen Mehrausgaben bei Kapitel 13 50 Titel 916 11 in Höhe der Differenz, maximal jedoch bis zur Höhe des sich aus § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Pensionsfondsgesetzes ergebenden Betrages geleistet werden.

(2) Abweichend von § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Pensionsfondsgesetzes erfolgen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 keine Zuführungen an das Sondervermögen. Abweichend von § 5 Abs. 3 Nr. 3 sind Minderausgaben im Kapitel 13 50 Titel 631 11 und 631 12 nicht dem Sondervermögen zuzuführen.

§ 20

Die im Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten globalen Minderausgaben können im Jahr 2010 und im Jahr 2011 auch durch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

§ 21

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

§ 19

(1) unverändert

(2) Abweichend von § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Pensionsfondsgesetzes erfolgen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 keine Zuführungen an das Sondervermögen. Abweichend von § 5 Abs. 3 Nr. 3 **des Pensionsfondsgesetzes** sind Minderausgaben im Kapitel 13 50 Titel 631 11 und 631 12 nicht dem Sondervermögen zuzuführen.

§ 20

Die im Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten globalen Minderausgaben können **in den Haushaltsjahren** 2010 und ____ 2011 auch durch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

§ 21

unverändert

a) Haushaltsübersicht 2010

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		65.600	110.000	0	175.600	21.966.500	
02	Staatskanzlei		81.400	631.500	0	712.900	13.988.800	
03	Ministerium des Innern		43.496.900	10.649.500	923.500	55.069.900	541.828.200	
04	Ministerium der Finanzen		17.972.600	7.097.100	0	25.069.700	165.945.100	
05	Ministerium für Gesundheit und Soziales		8.361.800	109.651.200	23.946.700	141.959.700	27.891.600	
06	Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -		480.900	95.643.100	6.000.000	102.124.000	17.528.900	
07	Kultusministerium - Bildung und Kultur -		2.269.000	1.911.800	0	4.180.800	1.222.158.200	
08	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit		13.478.300	8.315.500	79.547.000	101.340.800	22.322.600	
09	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft	327.800	13.179.800	60.807.000	82.173.000	156.487.600	52.158.700	
11	Ministerium der Justiz		93.584.400	2.542.100	0	96.126.500	203.259.000	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	4.518.004.800	189.413.500	2.709.732.000	1.213.762.800	8.630.913.100	43.722.200	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		1.059.700	382.200.000	172.264.300	555.524.000	15.811.800	
15	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt	22.550.000	6.468.000	5.933.600	7.523.000	42.474.600	55.193.100	
16	Landesrechnungshof		38.400	330.000	0	368.400	10.412.000	
19	Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)		1.600.600	0	0	1.600.600	99.200	
20	Hochbau		0	0	30.000.000	30.000.000		
	Summe 2010	4.540.882.600	391.550.900	3.395.554.400	1.616.140.300	9.944.128.200	2.414.285.900	
	Summe 2009	5.107.832.600	344.987.500	3.460.132.400	1.240.105.000	10.153.057.500	2.336.899.200	
	2010 mehr(+) / weniger(-)	-566.950.000	+46.563.400	-64.578.000	+376.035.300	-208.929.300	+77.386.700	

a) Haushaltsübersicht 2010

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 Personalausgaben		
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		43.500	110.000	0	153.500	21.966.500	
02	Staatskanzlei		81.400	631.500	0	712.900	13.988.800	
03	Ministerium des Innern		43.504.900	10.899.500	923.500	55.327.900	541.169.500	
04	Ministerium der Finanzen		17.972.600	7.097.100	0	25.069.700	165.945.100	
05	Ministerium für Gesundheit und Soziales		8.361.800	109.001.200	21.508.900	138.871.900	27.014.800	
06	Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -		480.900	95.643.100	6.000.000	102.124.000	17.528.900	
07	Kultusministerium - Bildung und Kultur -		2.269.000	1.911.800	0	4.180.800	1.222.714.100	
08	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit		16.478.300	8.315.500	79.547.000	104.340.800	22.322.600	
09	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft	327.800	13.179.800	62.525.000	86.984.700	163.017.300	51.310.400	
11	Ministerium der Justiz		93.584.400	2.542.100	0	96.126.500	202.759.000	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	4.517.004.800	161.511.600	2.665.086.800	1.267.504.500	8.611.107.700	38.722.200	
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		1.060.200	385.505.100	177.141.900	563.707.200	16.411.800	
15	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt	7.000.000	6.468.000	5.933.600	7.523.000	26.924.600	54.427.100	
16	Landesrechnungshof		38.400	330.000	0	368.400	10.412.000	
19	Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)		1.600.600	0	0	1.600.600	99.200	
20	Hochbau		0	0	30.000.000	30.000.000		
	Summe 2010	4.524.332.600	366.635.400	3.355.532.300	1.677.133.500	9.923.633.800	2.406.792.000	
	Summe 2009	5.107.832.600	344.987.500	3.460.132.400	1.240.105.000	10.153.057.500	2.336.899.200	
	2010 mehr(+) / weniger(-)	-583.500.000	+21.647.900	-104.600.100	+437.028.500	-229.423.700	+69.892.800	

Erste Anlage

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflich- tungs- ermäch- tigungen	Ein- zel- plan
5 Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zu- weisungen und Zuschüsse mit Aus- nahme für Investitio- nen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investi- tionen und Investi- tions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamtaus- gaben			
-EUR-	-EUR-	- EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
2.801.400	5.870.400		635.500	53.800	31.327.600	-31.152.000	0	01
4.923.800	1.209.900		45.000	-46.300	20.121.200	-19.408.300	165.000	02
96.967.300	22.409.800	4.253.000	22.576.900	4.194.300	692.229.500	-637.159.600	8.130.000	03
18.957.700	553.400		817.600	-323.000	185.950.800	-160.881.100	2.500.000	04
3.066.700	862.478.700		104.265.300	190.900	997.893.200	-855.933.500	42.908.200	05
3.580.400	607.916.000		47.820.000	3.889.000	680.734.300	-578.610.300	1.250.571.700	06
21.438.300	159.132.900	0	13.684.800	4.899.800	1.421.314.000	-1.417.133.200	31.959.100	07
8.368.300	53.027.800		210.490.800	139.400	294.348.900	-193.008.100	219.626.600	08
16.894.700	90.844.900	0	85.957.000	2.946.600	248.801.900	-92.314.300	41.996.700	09
114.615.100	67.687.400		2.314.900	1.827.600	389.704.000	-293.577.500	4.141.500	11
892.887.800	2.234.224.200	97.637.000	599.851.900	-106.429.800	3.761.893.300	+4.869.019.800	195.608.400	13
5.159.800	504.345.900	59.850.000	239.260.200	199.300	824.627.000	-269.103.000	512.572.500	14
12.480.300	65.781.000	100.000	43.729.500	619.600	177.903.500	-135.428.900	19.402.200	15
1.041.300	3.700		0	0	11.457.000	-11.088.600	0	16
20.562.500	36.864.800		23.195.500		80.722.000	-79.121.400	6.000.000	19
34.719.500		67.634.100	22.746.400	0	125.100.000	-95.100.000	101.533.900	20
1.258.464.900	4.712.350.800	229.474.100	1.417.391.300	-87.838.800	9.944.128.200	0	2.437.115.800	
1.320.056.200	4.686.660.000	225.746.100	1.676.091.300	-92.395.300	10.153.057.500	0	1.379.424.500	
-61.591.300	+25.690.800	+3.728.000	-258.700.000	+4.556.500	-208.929.300	0	+1.057.691.300	

Erste Anlage

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflich- tungs- ermäch- tigungen	Ein- zel- plan
5 Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zu- weisungen und Zuschüsse mit Aus- nahme für Investitio- nen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investi- tionen und Investi- tions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamtaus- gaben			
-EUR-	-EUR-	- EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
2.796.300	5.870.400		618.500	53.800	31.305.500	-31.152.000	0	01
4.923.800	1.179.900		45.000	-46.300	20.091.200	-19.378.300	165.000	02
96.324.100	21.417.800	4.253.000	22.203.900	4.194.300	689.562.600	-634.234.700	6.851.200	03
19.117.700	553.400		688.600	-323.000	185.981.800	-160.912.100	2.500.000	04
2.889.100	858.479.300		103.851.500	190.900	992.425.600	-853.553.700	71.796.200	05
3.580.400	613.916.000		47.820.000	3.889.000	686.734.300	-584.610.300	1.280.786.500	06
21.798.500	162.218.600	0	13.884.800	4.899.800	1.425.515.800	-1.421.335.000	36.354.000	07
8.365.800	54.857.800		212.493.300	139.400	298.178.900	-193.838.100	224.626.600	08
16.870.800	92.782.400	0	92.232.600	2.946.600	256.142.900	-93.125.500	51.747.100	09
114.377.200	67.720.400		2.314.900	1.827.600	388.999.100	-292.872.600	3.987.500	11
838.387.800	2.273.721.500	97.637.000	593.481.900	-127.429.800	3.714.520.600	+4.896.587.100	195.608.400	13
5.154.800	510.137.200	59.850.000	248.415.400	199.300	840.168.500	-276.461.300	512.645.300	14
12.439.300	65.826.500	100.000	43.475.000	619.600	176.887.500	-149.962.900	19.402.200	15
1.031.900	3.700		0	0	11.447.600	-11.079.200	0	16
20.562.500	35.964.800		22.595.500		79.222.000	-77.621.400	6.000.000	19
34.719.500		68.984.100	22.746.400	0	126.450.000	-96.450.000	131.545.900	20
1.203.339.500	4.764.649.700	230.824.100	1.426.867.300	-108.838.800	9.923.633.800	0	2.544.015.900	
1.320.056.200	4.686.660.000	225.746.100	1.676.091.300	-92.395.300	10.153.057.500	0	1.379.424.500	
-116.716.700	+77.989.700	+5.078.000	-249.224.000	-16.443.500	-229.423.700	0	+1.164.591.400	

a) Haushaltsübersicht 2011

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
01	Landtag		85.600	110.000	0	195.600	24.422.300
02	Staatskanzlei		67.900	695.500	0	763.400	13.846.700
03	Ministerium des Innern		43.502.300	15.096.600	928.500	59.527.400	533.235.300
04	Ministerium der Finanzen		17.961.600	7.105.200	0	25.066.800	165.653.100
05	Ministerium für Gesundheit und Soziales		8.361.700	115.523.100	26.367.700	150.252.500	27.890.300
06	Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -		0	93.958.100	6.000.000	99.958.100	16.230.900
07	Kultusministerium - Bildung und Kultur -		2.283.200	1.861.800	0	4.145.000	1.213.634.500
08	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit		11.975.900	5.430.500	78.661.100	96.067.500	22.167.300
09	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft	327.800	7.796.400	74.076.700	129.749.600	211.950.500	51.290.500
11	Ministerium der Justiz		93.700.900	2.580.400	0	96.281.300	207.420.300
13	Allgemeine Finanzverwaltung	4.617.204.800	198.103.300	2.682.638.700	937.121.400	8.435.068.200	80.330.600
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		1.059.700	392.213.200	165.552.200	558.825.100	15.985.400
15	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt	22.550.000	3.660.800	5.849.300	10.055.000	42.115.100	54.857.900
16	Landesrechnungshof		32.900	330.000	0	362.900	10.658.500
19	Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)		1.600.600	0	0	1.600.600	78.000
20	Hochbau		0	0	33.000.000	33.000.000	
	Summe 2011	4.640.082.600	390.192.800	3.397.469.100	1.387.435.500	9.815.180.000	2.437.701.600
	Summe 2010	4.540.882.600	391.550.900	3.395.554.400	1.616.140.300	9.944.128.200	2.414.285.900
	2011 mehr(+)/weniger(-)	+99.200.000	-1.358.100	+1.914.700	-228.704.800	-128.948.200	+23.415.700

a) Haushaltsübersicht 2011

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
01	Landtag		63.500	110.000	0	173.500	24.422.300
02	Staatskanzlei		67.900	695.500	0	763.400	13.846.700
03	Ministerium des Innern		43.510.300	15.346.600	928.500	59.785.400	532.597.100
04	Ministerium der Finanzen		17.961.600	7.105.200	0	25.066.800	165.653.100
05	Ministerium für Gesundheit und Soziales		8.361.700	112.627.300	21.332.900	142.321.900	27.011.900
06	Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -		0	93.958.100	6.000.000	99.958.100	21.230.900
07	Kultusministerium - Bildung und Kultur -		2.283.200	1.861.800	0	4.145.000	1.214.183.900
08	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit		14.975.900	5.430.500	78.661.100	99.067.500	22.167.300
09	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft	327.800	7.796.400	75.938.400	135.949.600	220.012.200	50.184.200
11	Ministerium der Justiz		93.700.900	2.580.400	0	96.281.300	206.920.300
13	Allgemeine Finanzverwaltung	4.617.204.800	165.502.400	2.683.608.000	954.481.800	8.420.797.000	75.330.600
14	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr		1.060.200	395.518.200	171.255.000	567.833.400	16.585.400
15	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt	7.000.000	3.660.800	5.849.300	10.055.000	26.565.100	54.071.200
16	Landesrechnungshof		32.900	330.000	0	362.900	10.652.300
19	Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)		1.600.600	0	0	1.600.600	78.000
20	Hochbau		0	0	33.000.000	33.000.000	
	Summe 2011	4.624.532.600	360.578.300	3.400.959.300	1.411.663.900	9.797.734.100	2.434.935.200
	Summe 2010	4.524.332.600	366.635.400	3.355.532.300	1.677.133.500	9.923.633.800	2.406.792.000
	2011 mehr(+)/weniger(-)	+100.200.000	-6.057.100	+45.427.000	-265.469.600	-125.899.700	+28.143.200

Erste Anlage

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.994.900	5.980.000		2.050.600	54.400	35.502.200	-35.306.600	0	01
4.708.500	1.243.400		20.000	-46.300	19.772.300	-19.008.900	165.000	02
101.802.100	26.005.400	2.734.000	26.454.300	5.948.200	696.179.300	-636.651.900	8.830.000	03
18.833.100	660.300		430.800	592.700	186.170.000	-161.103.200	0	04
2.802.400	886.026.900		109.769.200	209.100	1.026.697.900	-876.445.400	13.657.400	05
3.212.000	608.260.900		54.228.600	3.820.600	685.753.000	-585.794.900	23.047.700	06
21.660.700	167.133.500	0	14.173.200	4.939.300	1.421.541.200	-1.417.396.200	9.048.200	07
8.161.200	49.163.000		198.827.600	170.500	278.489.600	-182.422.100	210.324.600	08
17.506.000	102.923.400	0	95.862.700	3.358.100	270.940.700	-58.990.200	30.290.200	09
115.402.900	68.489.200		2.527.000	2.332.300	396.171.700	-299.890.400	454.900	11
931.186.700	2.238.152.400	47.755.900	408.888.300	-107.680.000	3.598.633.900	+4.836.434.300	85.502.100	13
4.033.000	513.514.600	57.800.000	226.098.000	199.300	817.630.300	-258.805.200	1.639.772.500	14
11.881.500	66.106.500	100.000	44.410.800	625.700	177.982.400	-135.867.300	20.737.100	15
1.031.300	3.700		0	0	11.693.500	-11.330.600	0	16
20.353.900	36.195.200		14.094.900		70.722.000	-69.121.400	261.066.000	19
36.567.500		62.688.400	22.044.100	0	121.300.000	-88.300.000	15.050.000	20
1.302.137.700	4.769.858.400	171.078.300	1.219.880.100	-85.476.100	9.815.180.000	0	2.317.945.700	
1.258.464.900	4.712.350.800	229.474.100	1.417.391.300	-87.838.800	9.944.128.200	0	2.437.115.800	
+43.672.800	+57.507.600	-58.395.800	-197.511.200	+2.362.700	-128.948.200	0	-119.170.100	

Erste Anlage

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.913.800	5.980.000		1.358.600	54.400	34.729.100	-34.555.600	0	01
4.708.500	1.213.400		20.000	-46.300	19.742.300	-18.978.900	165.000	02
101.118.700	24.513.400	2.734.000	26.099.200	5.948.200	693.010.600	-633.225.200	6.830.000	03
18.843.100	660.300		430.800	592.700	186.180.000	-161.113.200	0	04
2.856.500	879.553.100		106.108.700	209.100	1.015.739.300	-873.417.400	25.516.400	05
3.212.000	614.260.900		54.228.600	3.820.600	696.753.000	-596.794.900	25.547.700	06
22.031.600	169.199.200	0	14.373.200	4.939.300	1.424.727.200	-1.420.582.200	10.990.100	07
8.115.200	50.804.200		201.762.400	170.500	283.019.600	-183.952.100	215.824.600	08
17.482.100	104.978.900	0	103.989.400	3.358.100	279.992.700	-59.980.500	32.103.400	09
115.369.100	68.489.200		2.527.000	2.332.300	395.637.900	-299.356.600	454.900	11
873.186.700	2.277.026.800	47.755.900	406.012.300	-130.680.000	3.548.632.300	+4.872.164.700	85.502.100	13
4.028.000	519.649.000	57.800.000	236.703.600	199.300	834.965.300	-267.131.900	1.639.772.500	14
11.840.500	66.143.500	100.000	44.182.000	625.700	176.962.900	-150.397.800	20.737.100	15
1.021.900	3.700		0	0	11.677.900	-11.315.000	0	16
20.353.900	35.745.200		13.794.900		69.972.000	-68.371.400	261.066.000	19
36.567.500		67.380.400	22.044.100	0	125.992.000	-92.992.000	15.250.000	20
1.243.649.100	4.818.220.800	175.770.300	1.233.634.800	-108.476.100	9.797.734.100	0	2.339.759.800	
1.203.339.500	4.764.649.700	230.824.100	1.426.867.300	-108.838.800	9.923.633.800	0	2.544.015.900	
+40.309.600	+53.571.100	-55.053.800	-193.232.500	+362.700	-125.899.700	0	-204.256.100	

b) Finanzierungsübersicht 2010

	Betrag für 2010 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	9.944.128.200
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	26.231.400
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	6.933.500
Ausgaben im Finanzierungssaldo	9.910.963.300
2. Einnahmen	9.944.128.200
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	662.007.700
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	106.335.000
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	7.804.000
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.167.981.500
3. Finanzierungssaldo	-742.981.800

b) Finanzierungsübersicht 2010

	Betrag für 2010 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	9.923.633.800
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	26.231.400
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	80.000.000
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	6.933.500
Ausgaben im Finanzierungssaldo	9.810.468.900
2. Einnahmen	9.923.633.800
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	739.241.700
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	82.842.700
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	7.804.000
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.093.745.400
3. Finanzierungssaldo	-716.723.500

b) Finanzierungsübersicht 2011

	Betrag für 2011 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	9.815.180.000
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	28.675.200
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	7.338.000
Ausgaben im Finanzierungssaldo	9.779.166.800
2. Einnahmen	9.815.180.000
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	534.188.900
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.840.000
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	7.850.500
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.270.300.600
3. Finanzierungssaldo	-508.866.200

b) Finanzierungsübersicht 2011

	Betrag für 2011 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	9.797.734.100
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	28.675.200
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	40.000.000
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	7.338.000
Ausgaben im Finanzierungssaldo	9.721.720.900
2. Einnahmen	9.797.734.100
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	540.549.300
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	13.840.000
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	7.850.500
Einnahmen im Finanzierungssaldo	9.235.494.300
3. Finanzierungssaldo	-486.226.600

c) Kreditfinanzierungsplan 2010

	Betrag für 2010 EUR
1	2
1 Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3.904.007.700
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3.904.007.700
2 Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3.242.000.000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3.242.000.000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	662.007.700
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	662.007.700

c) Kreditfinanzierungsplan 2010

	Betrag für 2010 EUR
1	2
1 Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3.981.241.700
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3.981.241.700
2 Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3.242.000.000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3.242.000.000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	739.241.700
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	739.241.700

c) Kreditfinanzierungsplan 2011

	Betrag für 2011 EUR
1	2
1 Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3.776.188.900
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3.776.188.900
2 Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3.242.000.000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3.242.000.000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	534.188.900
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	534.188.900

c) Kreditfinanzierungsplan 2011

	Betrag für 2011 EUR
1	2
1 Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3.782.549.300
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3.782.549.300
2 Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3.242.000.000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3.242.000.000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	540.549.300
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	540.549.300

Zweite Anlage (zu § 8 Abs. 1)**Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die
Haushaltsjahre 2010 und 2011****(Allgemeine Bestimmungen 2010/2011)****1. Schaffung neuer Planstellen für freigestellte Beamte und
Richter sowie für beamtete Hilfskräfte**

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird abweichend von § 17 Abs. 5 und § 49 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, die als Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten von ihren dienstlichen Tätigkeiten voll freigestellt sind, im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts neue Planstellen in der jeweils erforderlichen Wertigkeit auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen“ zu versehen. Die Stelleninhaber sind nach Beendigung ihrer Freistellung entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Planstelle.

**Zweite Anlage
(zu § 8 Abs. 1)****Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen für die
Haushaltsjahre 2010 und 2011****(Allgemeine Bestimmungen 2010/2011)****1. Schaffung neuer Planstellen für freigestellte Beamte und
Richter sowie für beamtete Hilfskräfte**

- (1) unverändert

Sofern die Einsatzdienststellen der freigestellten Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten budgetiert sind, werden die dafür entstehenden Personalausgaben aus dem allgemeinen Deckungskreis erstattet.

- | | |
|---|---|
| <p>(2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabweisbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk "künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit" zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen.</p> | <p>(2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabweisbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk "künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit" zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.</p> |
| <p>(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 ausgebrachten Planstellen sind im nächsten Haushaltsplan auszuweisen.</p> | <p>(3) unverändert</p> |
| <p>(4) Steht zur ersten Verleihung eines Amtes eine entsprechende Planstelle nicht zur Verfügung, kann das zuständige Fachministerium vorübergehend die bislang in Anspruch genommene Stelle für beamtete und richterliche Hilfskräfte in eine Planstelle umwandeln. Die Fachministerien können diese Er-</p> | <p>(4) unverändert</p> |

mächtigung auf die stellenbewirtschaftenden Dienststellen übertragen. Die Beamten und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe einzuweisen. Damit entfällt die umgewandelte Planstelle und steht zum gleichen Zeitpunkt wieder als Stelle für beamtete und richterliche Hilfskräfte zur Verfügung. Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten finden nicht statt.

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(1) Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. zeitweilig nicht besetzte Stellen
 - a) der planmäßigen Beamten und Richter für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Beamte im Vorbereitungsdienst und nichtbeamtete Kräfte,
 - b) der beamteten und richterlichen Hilfskräfte für Beamte im Vorbereitungsdienst und nichtbeamtete Kräfte,

2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und keine Bezüge aus dem Landeshaushalt erhalten,
 - a) soweit es sich um planmäßige Beamte und Richter handelt, für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Beamte im Vorbereitungsdienst und nichtbeamtete Kräfte,
 - b) soweit es sich um beamtete und richterliche Hilfskräfte handelt, für Beamte im Vorbereitungsdienst und nichtbeamtete

2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

unverändert

Kräfte,

3. sonstige Planstellen und Stellen, aus denen vorübergehend Bezüge nicht zu zahlen sind, bis zur Höhe der dazu nicht in Anspruch genommenen Ausgaben für entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte,
 4. Stellen der planmäßigen Beamten und Richter, der beamteten und richterlichen Hilfskräfte sowie der nichtbeamteten Kräfte für Teilzeitkräfte in folgender Weise:
Es dürfen mehrere Teilzeitkräfte auf einer Stelle geführt werden. Verbleibende Stellenanteile mehrerer Stellen sollen zusammengefasst werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Gesamtarbeitszeit und das regelmäßige Gesamtausgabevolumen einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigen.
- (2) Die Besetzung der in Absatz 1 Nrn. 1, 2 und 4 genannten Stellen richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt für die Besetzung von Stellen mit nichtbeamteten Kräften entsprechend. Die Vergleichbarkeit im Sinne dieser Vorschrift richtet sich bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltverordnung nach der folgenden Übersicht. Die Besetzung der Stellen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Ersatzkräften richtet sich nach den gleichen Grundsätzen.

Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
	Entgeltgruppe – Übergeleiteter Bestand	Entgeltgruppe – Neueinstellungen ab 11/2006
a) höherer Dienst		
A 16	E 15 Ü	-
A 15	E 15	E 15
A 14	E 14	E 14
A 13	E 13, E 13 Ü	E 13
b) gehobener Dienst		
A 13	E 12	E 12
A 12	E 11	E 11
A 11	E 10	E 10
A 10	-	E 9
A 9	E 9	-
c) mittlerer Dienst		
A 9	-	-
A 8	E 8	E 8
A 7	E 7, E 6	E 7, E 6
A 6	E 5	E 5
A 5	E 4	E 4
d) einfacher Dienst		
A 5	E 3	E 3
A 4	E 2 Ü	E 2 Ü
A 3	E 2	E 2
A 2	E 1	E 1

- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert oder höhergestuft sind, dürfen weiter auf Stellen einer niedrigeren Entgeltgruppe geführt werden. Satz 1 gilt entsprechend bei vorübergehender Besetzung nach Absatz 1 Nrn. 1 und 2.

3. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

- (1) Wird ein Beamter oder Richter des Landes unter Wegfall der Bezüge länger als ein Jahr beurlaubt oder an eine öffentliche Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle dieses Beamten oder Richters neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen für diesen Beamten oder Richter im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. Dies gilt, wenn ein planmäßiger Beamter oder Richter des Landes in die Landesregierung berufen oder zum Präsidenten einer Hochschule ernannt wird, entsprechend.
- (2) Wird der Beamte oder Richter nach dem Ende der Beurlaubung, der Abordnung oder der Zuweisung oder seines Einsatzes nach Absatz 1 Satz 2 wieder verwendet, so ist er entsprechend seiner Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen; bis zu diesem Zeitpunkt ist er in der Leerstelle weiter zu führen.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag nach §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2007 (GVBl. LSA S. 234), im Deutschen Bundestag

3. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag nach §§ **den** 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2007 (GVBl. LSA S. 234), im Deutschen Bundestag

nach § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700, 717), oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes vom 6. April 1979 (BGBl. I S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2020), ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Leerstelle.

- (4) In den Fällen des § 89a Abs. 1 des Beamtengesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Februar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 290), findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.
- (5) In anderen Fällen wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

nach § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700, 717), oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes vom 6. April 1979 (BGBl. I S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2020), ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Leerstelle.

- (4) **Für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Parlament eines anderen Bundeslandes ruhen**, findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.
- (5) unverändert

(6) Ausgebrachte oder eingerichtete Leerstellen sind im nächsten Haushaltsplan auszuweisen. (6) unverändert

(7) Aus einer Leerstelle können Dienstbezüge gezahlt werden, solange ein Beamter oder Richter auf einer Leerstelle mangels freier Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts geführt werden muss. Entsprechendes gilt, sofern die Dienstbezüge von dem anderen Dienstherrn erstattet werden. (7) unverändert

4. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

(1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen.

(2) In den Titelgruppen 96 ausgewiesene Planstellen oder Stellen, die nicht mehr mit Landespersonal besetzt sind, dürfen nicht neu besetzt werden. Sie sind im nächsten Haushaltsplan in Abgang zu stellen. Dies gilt auch, wenn der im kw-Vermerk festgelegte Zeitpunkt noch nicht erreicht ist.

4. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

(1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen **des Landtages von Sachsen-Anhalt.**

(2) unverändert

Die Einzelpläne werden wie folgt geändert:**Zum Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt -****1. Kapitel 01 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 124 01 „Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 60 500 EUR um 22 100 EUR auf 38 400 EUR und für 2011 von 78 500 EUR um 22 100 EUR auf 56 400 EUR.

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 208 000 EUR um 6 400 EUR auf 201 600 EUR und für 2011 von 323 300 EUR um 112 600 EUR auf 210 700 EUR.

Bei Titel 518 13 „Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing von DkFz)“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 9 400 EUR um 3 200 EUR auf 12 600 EUR und für 2011 von 9 600 EUR um 3 200 EUR auf 12 800 EUR.

Bei Titel 532 01 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 120 000 EUR um 24 000 EUR auf 144 000 EUR und für 2011 von 150 000 EUR um 26 000 EUR auf 176 000 EUR.

Bei Titel 534 01 „Genehmigte Anhörungen von Sachverständigen durch Ausschüsse des Landtages; Kosten der Enquete-Kommission“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 163 000 EUR um 28 200 EUR auf 134 800 EUR.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 483 500 EUR um 17 000 EUR auf 466 500 EUR und für 2011 von 1 166 600 EUR um 692 000 EUR auf 474 600 EUR.

Der bisherige Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

*** Die Ausgaben für die Ausstattung von Beratungsräumen (vgl. Nr. 1 der Erläuterungen) und für die Neubeschaffung einer Schrankenanlage (vgl. Nr. 11 der Erläuterungen) dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen geleistet werden.

In den Erläuterungen werden die Mittel unter Nr. 3, Ersatzbeschaffung der Möblierung der Plenarsaalausstattung einschließlich Besuchertribüne, Pressetribüne, Arbeitsplätze Saalregie, Journalisten und Sprecherkabine, im Jahr 2011 und unter Nr. 9, Neubeschaffung Hebelschubanlage Raum AU 03, im Jahr 2010 gestrichen. Die Streichung im Jahr 2011 dient der Deckung der im Einzelplan 20 zu veranschlagenden Mittel für die Planung der Baumaßnahme zur Modernisierung und Sanierung der Landtagsgebäude. Die Streichung im Jahr 2010 erfolgt, da auf die geplante Beschaffung einer Hebelschubanlage verzichtet werden kann. Für die Nr. 11, Neubeschaffung einer Schrankenanlage Parkhaus Bärstraße, wird ein Sperrvermerk ausgebracht.

2. Kapitel 01 02 - Landesbeauftragter für den Datenschutz

Bei Titel 517 01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 26 000 EUR um 2 000 EUR auf 28 000 EUR und für 2011 von 26 000 EUR um 2 000 EUR auf 28 000 EUR.

Bei Titel 518 01 „Mieten und Pachten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 63 200 EUR um 1 900 EUR auf 61 300 EUR und für 2011 von 63 200 EUR um 1 900 EUR auf 61 300 EUR.

Bei Titel 547 99 „IT-Budget“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 11 800 EUR um 2 200 EUR auf 14 000 EUR und für 2011 von 11 800 EUR um 2 200 EUR auf 14 000 EUR.

Zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt -

1. Kapitel 02 01 - Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Bei Titel 685 66 „Zuschüsse zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 203 900 EUR um 30 000 EUR auf 173 900 EUR und für 2011 von 203 900 EUR um 30 000 EUR auf 173 900 EUR.

Die Absenkung dient der Deckung von Einzelplan 08, Kapitel 08 02, Titel 685 85 - Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftsbezogenen interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit.

2. Kapitel 0206 - Vertretung des Landes bei der EU

Bei Titel 546 02 „Protokollangelegenheiten der Staatskanzlei“ muss der letzte Satz der Erläuterungen lauten: Umsetzung aus Kapitel 02 06 Titel 529 01 wegen Anpassung der Titelstruktur an Vorgaben der Zuordnungsrichtlinie zum Gruppierungsplan (VV-HLSA).

Zum Einzelplan 03 - Ministerium des Innern -

1. Kapitel 03 01 - Ministerium des Innern

Bei Titel 111 11 „Verwaltungsgebühren“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 32 500 EUR um 8 000 EUR auf 40 500 EUR und für 2011 von 32 500 EUR um 8 000 EUR auf 40 500 EUR.

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 38 000 EUR um 5 000 EUR auf 33 000 EUR und für 2011 von 49 300 EUR um 16 300 EUR auf 33 000 EUR.

Bei Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 41 600 EUR um 16 600 EUR auf 25 000 EUR und für 2011 von 73 600 EUR um 33 600 EUR auf 40 000 EUR.

Bei Titel 531 01 „Veröffentlichungen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 71 100 EUR um 14 400 EUR auf 56 700 EUR und für 2011 von 75 100 EUR um 18 400 EUR auf 56 700 EUR.

Die Erläuterungen zu Titel 531 01 werden in Nr. 2 und 4 wie folgt neu gefasst:

	2010	2011
	EUR	EUR
2. Öffentlichkeitsarbeit	42 000	42 000
4. Sonstige Veröffentlichungen	9 700	9 700

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 18 100 EUR um 5 100 EUR auf 13 000 EUR.

2. Kapitel 03 02 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 443 01 „Fürsorgeleistungen und Unterstützungen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 125 000 EUR um 15 000 EUR auf 110 000 EUR und für 2011 von 125 000 EUR um 15 000 EUR auf 110 000 EUR.

Bei Titel 681 04 „Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 7 000 EUR um 2 000 EUR auf 5 000 EUR und für 2011 von 7 000 EUR um 2 000 EUR auf 5 000 EUR.

Bei Titel 459 61 „Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 3 000 EUR um 1 000 EUR auf 2 000 EUR und für 2011 von 3 000 EUR um 1 000 EUR auf 2 000 EUR.

Bei Titel 511 61 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 600 EUR um 1 100 EUR auf 500 EUR und für 2011 von 1 600 EUR um 1 100 EUR auf 500 EUR.

Bei Titel 525 61 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 5 200 EUR um 1 200 EUR auf 4 000 EUR und für 2011 von 5 200 EUR um 1 200 EUR auf 4 000 EUR.

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 50 000 EUR um 1 500 EUR auf 48 500 EUR und für 2011 von 50 000 EUR um 1 500 EUR auf 48 500 EUR.

Bei Titel 547 61 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 500 EUR um 500 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 500 EUR um 500 EUR auf 0 EUR.

3. Kapitel 03 10 - Landesverwaltungsamt

Bei Titel 412 01 „Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 33 900 EUR um 6 900 EUR auf 27 000 EUR und für 2011 von 33 900 EUR um 6 900 EUR auf 27 000 EUR.

Bei Titel 427 01 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 754 000 EUR um 104 000 EUR auf 650 000 EUR und für 2011 von 788 400 EUR um 138 400 EUR auf 650 000 EUR.

Bei Titel 428 03 „Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 546 300 EUR um 96 300 EUR auf 450 000 EUR und für 2011 von 546 300 EUR um 96 300 EUR auf 450 000 EUR.

Bei Titel 517 30 „Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 077 700 EUR um 250 000 EUR auf 827 700 EUR und für 2011 von 1 136 500 EUR um 260 000 EUR auf 876 500 EUR.

Bei Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 125 000 EUR um 10 000 EUR auf 115 000 EUR und für 2011 von 125 000 EUR um 10 000 EUR auf 115 000 EUR.

Bei Titel 526 03 „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 25 000 EUR um 15 000 EUR auf 10 000 EUR und für 2011 von 25 000 EUR um 15 000 EUR auf 10 000 EUR.

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 168 000 EUR um 130 000 EUR auf 38 000 EUR und für 2011 von 168 000 EUR um 133 000 EUR auf 35 000 EUR.

Die Erläuterungen zu Titel 533 01 werden wie folgt angepasst:

	2010	2011
	EUR	EUR
1. Aktenvernichtung	10 000	10 000
2. Kosten für an das Integrationsamt zurückgegebenen Gegenständen	4 500	4 500
3. Gesundheitsmanagement	17 000	14 000
4. Sonstiges	6 500	6 500
Summe	38 000	35 000

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 285 500 EUR um 30 000 EUR auf 255 500 EUR und für 2011 von 63 500 EUR um 25 000 EUR auf 38 500 EUR.

Die Erläuterungen zu Titel 812 15 werden in Nr. 2 wie folgt neu gefasst:

	2010	2011
	EUR	EUR
2. Ersatzbeschaffung der Drehstühle	25 000	25 000

Bei Titel 427 62 „Prüfungsvergütungen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 12 400 EUR um 4 700 EUR auf 7 700 EUR und für 2011 von 12 400 EUR um 4 700 EUR auf 7 700 EUR.

Bei Titel 547 62 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 21 300 EUR um 9 000 EUR auf 12 300 EUR und für 2011 von 21 300 EUR um 9 000 EUR auf 12 300 EUR.

4. Kapitel 03 20 - Landespolizei

Bei Titel 232 85 „Erstattungen von Einsatzkosten von Ländern“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 400 000 EUR um 250 000 EUR auf 650 000 EUR und für 2011 von 400 000 EUR um 250 000 EUR auf 650 000 EUR.

Bei Titel 427 01 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 56 000 EUR um 56 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 56 000 EUR um 56 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 428 03 „Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 55 000 EUR um 55 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 55 000 EUR um 55 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 422 61 „Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 250 000 EUR um 250 000 EUR auf 500 000 EUR und für 2011 von 250 000 EUR um 250 000 EUR auf 500 000 EUR.

Bei Titel 811 61 „Erwerb von Fahrzeugen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 521 900 EUR um 4 400 EUR auf 1 517 500 EUR und für 2011 von 3 561 500 EUR um 30 100 EUR auf 3 531 400 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung verringert sich für 2010 von 2 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 000 000 EUR und für 2011 von 2 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 000 000 EUR.

Die Erläuterungen zu Titel 811 61 werden wie folgt angepasst bzw. ergänzt:

			2010	2011
			EUR	EUR
Zeile 1	0/15	Funkstreifenwagen blau/silber	0	460 100
Zeile 5	9/17	Verkehrsunfallwagen blau/silber	372 300	323 200
Zeile neu	3/7	Halbgruppenfahrzeuge	202 500	472 500

Bei Titel 812 61 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 2 024 000 EUR um 300 000 EUR auf 1 724 000 EUR und für 2011 von 4 183 000 EUR um 300 000 EUR auf 3 883 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung verringert sich für 2010 von 2 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 000 000 EUR und für 2011 von 2 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 1 000 000 EUR.

Bei Titel 547 85 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 610 000 EUR um 160 000 EUR auf 450 000 EUR und für 2011 von 610 000 EUR um 160 000 EUR auf 450 000 EUR.

5. Kapitel 03 31 - Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Bei Titel 685 51 „Zuschuss an Landesfeuerwehrverband“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 80 000 EUR um 10 000 EUR auf 90 000 EUR und für 2011 von 80 000 EUR um 10 000 EUR auf 90 000 EUR.

6. Kapitel 03 41 - Geoinformationswesen

Die Erläuterungen zu Titel 381 01 werden in Nr. 4 wie folgt neu gefasst:

	2009	2010	2011
	EUR	EUR	EUR
4. Kapitel 14 01	145 000	145 000	145 000

Bei Titel 427 01 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 745 400 EUR um 287 100 EUR auf 458 300 EUR und für 2011 von 762 200 EUR um 303 900 EUR auf 458 300 EUR.

Bei Titel 427 31 „Entschädigung für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 2 000 EUR um 900 EUR auf 1 100 EUR und für 2011 von 2 000 EUR um 900 EUR auf 1 100 EUR.

Bei Titel 428 03 „Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 797 800 EUR um 97 800 EUR auf 700 000 EUR und für 2011 von 797 800 EUR um 97 800 EUR auf 700 000 EUR.

Bei Titel 526 03 „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 120 000 EUR um 18 800 EUR auf 101 200 EUR und für 2011 von 120 000 EUR um 18 800 EUR auf 101 200 EUR.

Bei Titel 526 05 „Entschädigungen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 15 000 EUR um 5 000 EUR auf 10 000 EUR und für 2011 von 15 000 EUR um 5 000 EUR auf 10 000 EUR.

Bei Titel 811 01 „Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 38 600 EUR um 38 600 EUR auf 0 EUR.

Die Erläuterungen zu Titel 811 01 für 2011 werden wie folgt neu gefasst:

1 Ersatzbeschaffung: Kombi, Diesel.

Sonderausstattung des Herstellers: Sicherheitslackierung RAL 2011, neuester Sicherheitsstandard, Standheizung, zweite Batterie, erhöhte Nutzlast, Gummiboden im Lade-/Fahrgastraum, 2-er Sitzbank hinten, Unterbodenschutz für extreme Beanspruchung, Sommer- und Winterräder.

Zusatzausstattung für fachspezifische Nutzung: eine mobile Rundumleuchte, Gitterwand zwischen Ladefläche und Fahrgastraum, Sicherheitsmarkierung an den Wagenecken, fachspezifischer Innenausbau.

Die Erläuterungen zu 2010 werden gestrichen.

7. Kapitel 03 43 - Statistisches Landesamt

Bei Titel 427 01 „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 266 400 EUR um 184 000 EUR auf 82 400 EUR und für 2011 von 194 700 EUR um 112 300 EUR auf 82 400 EUR.

8. Kapitel 03 63 - Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Bei Titel 633 08 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für die Ausgaben der Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 8 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 7 000 000 EUR und für 2011 von 8 500 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 7 000 000 EUR.

9. Kapitel 03 70 - Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Bei Titel 894 01 „Zuschüsse für Investitionen“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 800 000 EUR um 180 300 EUR auf 619 700 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 800 000 EUR um 180 300 EUR auf 619 700 EUR.

Der Titel 896 01 „Zuschüsse für Investitionen an das Ausland – Beteiligung des Landes an der Aufbringung des Stiftungsvermögens der Stiftung Auschwitz-Birkenau“ wird mit einem Ansatz für 2011 von 180 300 EUR neu ausgebracht.

Eine Verpflichtungsermächtigung 2010 wird in Höhe von 901 500 EUR neu ausgebracht.

Die Haushaltsjahre werden aus der neu ausgebrachten VE wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	180 300 EUR
2012	180 300 EUR
2013	180 300 EUR
2014	180 300 EUR
2015	180 300 EUR

Zum Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen -

1. Kapitel 04 01 - Ministerium der Finanzen

Bei Titel 532 01 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 15 000 EUR um 10 000 EUR auf 25 000 EUR und für 2011 von 11 500 EUR um 10 000 EUR auf 21 500 EUR.

2. Kapitel 04 05 - Oberfinanzdirektion - Besitz- und Verkehrssteuerabteilung ohne Finanzdienstleistungen und Finanzrechenzentrum

Bei Titel 514 01 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“ ist in der Erläuterung zum Bestand an Dienstkraftfahrzeugen für das „Ist 01.01.2009“ die Anzahl von 9 um 3 auf 6 zu ändern.

Der Titel 532 02 „Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit für das elektronische Lohnsteuerverfahren“ ist neu mit einem Ansatz für 2010 von 150 000 EUR und folgenden Haushaltsvermerken auszubringen:

- * übertragbar
- * Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 632 04
Der entsprechende Gegenvermerk erscheint bei Kapitel 04 05 Titel 632 04.
- *** Der Ansatz ist nicht Bestandteil der Budgetierung der Kapitel 04 05 bis 04 07.

Der Titel 632 04 „Anteilige Kostenerstattung für Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte“ ist als Leertitel neu auszubringen.

3. Kapitel 04 06 - Finanzämter

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 809 600 EUR um 129 000 EUR auf 680 600 EUR.

Die Erläuterung zum Titel 812 15 wird wie folgt neu ausgebracht: „Mehrausgaben für die Beschaffung von Regalsystemen in den Finanzämtern Salzwedel und Naumburg sowie von Großaktenvernichtern.“

Zum Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales -

1. Kapitel 05 01 - Ministerium

Bei Titel 511 01 „Geschäftsbedarf“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 185 600 EUR um 15 600 EUR auf 170 000 EUR und für 2011 von 185 600 EUR um 15 600 EUR auf 170 000 EUR.

Bei Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 267 400 EUR um 33 400 EUR auf 234 000 EUR und für 2011 von 267 400 EUR um 59 700 EUR auf 207 700 EUR.

Bei Titel 529 05 „Verfügungsfonds der Landesregierung“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 37 000 EUR um 25 000 EUR auf 12 000 EUR und für 2011 von 37 000 EUR um 30 000 EUR auf 7 000 EUR.

In der Erläuterung ist der Eintrag „2. Nationale Impfkonzferenz“ zu streichen.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 20 000 EUR um 62 000 EUR auf 82 000 EUR.

2. Kapitel 05 02 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 105 000 EUR um 150 000 EUR auf 255 000 EUR und 2011 von 105 000 EUR um 180 000 EUR auf 285 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich für 2010 von 80 000 EUR um 340 000 EUR auf 420 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	260 000 EUR
2012	160 000 EUR

Bei Titel 684 01 „Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 990 000 EUR um 110 000 EUR auf 1 100 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2010 erhöht sich von 2 090 000 EUR um 110 000 EUR auf 2 200 000 EUR für 2011.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	1 100 000 EUR
2012	1 100 000 EUR.

Bei Titel 684 03 „Zuschüsse an den Verein Miteinander e. V.“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 138 800 EUR um 11 200 EUR auf 150 000 EUR und für 2011 von 139 300 EUR um 10 700 EUR auf 150 000 EUR.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 von 150 000 EUR mit Belastung für 2011 ausgebracht.

Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ist entsprechend zu ändern.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 685 02 „Zuschüsse zur Förderung der Auslandsgesellschaft e. V.“ wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der Mittel erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Der Ansatz erhöht sich in 2011 von 344 700 EUR um 40 000 EUR auf 384 700 EUR.

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 6 695 500 EUR um 868 700 EUR auf 5 826 800 EUR und für 2011 von 6 695 500 EUR um 868 700 EUR auf 5 826 800 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung vermindert sich für 2010 von 9 950 500 EUR um 868 700 EUR auf 9 081 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	5 826 800 EUR
2012	3 255 000 EUR

Die Erläuterungen zur Titelgruppe 61 werden in Nr. 2 auf 650 000 EUR, in Nr. 3 auf 1 550 000 EUR und in Nr. 4 auf 371 800 EUR geändert sowie in den Summenzeilen entsprechend erhöht. Die Nr. 5 ist zu streichen.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 684 66 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ ist der ***Haushaltsvermerk neu wie folgt zu fassen:

„Umsetzungen von Kapitel 05 17 Titel 684 08 Anteilige Ausgaben (betreffend den Bundesanteil) im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 250 000 EUR dürfen nur bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 02 Titel 231 66 geleistet werden.“

Bei Titel 532 67 „Öffentlichkeitsarbeit“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 60 000 EUR um 60 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 534 67 „Sonstiges“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 60 000 EUR um 60 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 684 67 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 40 000 EUR um 40 000 EUR auf 0 EUR.

Die Titelgruppe 67 „Landesfamiliientag“ insgesamt wird gelöscht.

3. Kapitel 05 03 - Frauenförderung

Bei Titel 684 02 „Zuschüsse an den Landesfrauenrat“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 163 400 EUR um 66 900 EUR auf 96 500 EUR und für 2011 von 165 300 EUR um 68 800 EUR auf 96 500 EUR.

Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ist entsprechend zu ändern.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 von 96 500 EUR mit Belastung für 2011 ausgebracht.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 302 800 EUR um 190 000 EUR auf 1 492 800 EUR und für 2011 von 1 302 800 EUR um 190 000 EUR auf 1 492 800 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich für 2010 von 1 302 800 EUR um 190 000 EUR auf 1 492 800 EUR mit Belastung in 2011.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2011 mit Belastung 2012 von 1 302 000 EUR wird gelöscht.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Es wird folgender ***Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Freigabe der Mittel in Höhe von 44 000 EUR erfolgt unter der Voraussetzung der Vorlage eines Konzeptes zur Struktur des Frauenhauses in Genthin durch den Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales.“

4. Kapitel 05 04 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 2 371 300 EUR um 40 600 EUR auf 2 330 700 EUR und für 2011 von 2 347 200 EUR um 40 600 EUR auf 2 306 600 EUR (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 9 215 900 EUR um 836 200 EUR auf 8 379 700 EUR und für 2011 von 9 235 000 EUR um 837 800 EUR auf 8 397 200 EUR (Funktionalreform).

5. Kapitel 05 06 - Verbraucherschutz

Bei Titel 682 40 „Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 33 451 700 EUR um 183 500 EUR auf 33 268 200 EUR und für 2011 von 32 376 500 EUR um 89 400 EUR auf 32 287 100 EUR.

6. Kapitel 05 09 - Sonstige soziale Leistungen

Bei Titel 682 61 „Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 7 350 000 EUR um 200 000 EUR auf 7 150 000 EUR und für 2011 von 7 350 000 EUR um 230 000 EUR auf 7 120 000 EUR.

7. Kapitel 05 11 - Soziale Entschädigungsleistungen

Bei Titel 231 03 „Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 13 740 300 EUR um 650 000 EUR auf 13 090 300 EUR und für 2011 von 16 311 400 EUR um 2 895 800 EUR auf 13 415 600 EUR.

Bei Titel 681 21 „Opferpensionen nach § 17a StrRehaG“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 20 000 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 19 000 000 EUR und für 2011 von 23 955 000 EUR um 4 455 000 EUR auf 19 500 000 EUR.

8. Kapitel 05 13 - Gesundheitswesen

Bei Titel 333 66 „Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 15 135 700 EUR um 2 437 800 EUR auf 12 697 900 EUR und für 2011 von 17 732 700 EUR um 5 034 800 EUR auf 12 697 900 EUR.

Die Titelgruppe 67 „Maßnahmen bei zivilen Notständen“ (Einnahmen) wird neu eingerichtet.

Der Titel 132 67 „Erlöse aus der Veräußerung von Medikamenten“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 236 67 „Erstattungen von Sozialversicherungsträgern“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 684 01 „Zuschüsse an die AIDS-Hilfe-Vereine“ erhöht sich der Ansatz 2010 von 0 EUR um 188 400 EUR auf 188 400 EUR und für 2011 von 0 EUR um 188 400 EUR auf 188 400 EUR.

Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ist anzufügen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 188 400 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	188 400 EUR	
2012		
2013		
2014 ff.		

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich:

„Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V.“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 442 100 EUR um 120 000 EUR auf 322 100 EUR und für 2011 von 442 100 EUR um 120 000 EUR auf 322 100 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2011 verringert sich von 884 200 EUR um 562 100 EUR auf 322 100 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011		
2012		322 100 EUR
2013		
2014 ff.		

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich:

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Die Titelgruppe 67 „Maßnahmen bei zivilen Notständen“ (Ausgaben) wird neu eingerichtet.

Der Titel 514 67 „Maßnahmen bei zivilen Notständen“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 20 000 EUR und 2011 von 20 000 EUR neu ausgebracht.

Folgender Haushaltsvermerk ist auszubringen:

„Umsetzung von Kapitel 05 13 Titel 514 76 Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn der Bedarf zur Herstellung von Medikamenten zwingend erforderlich ist. In diesem Falle ergeben sich Einnahmen bei Titel 132 67. Für die Zubehörcosten tritt das Land in Vorleistung.“

Der Titel 534 67 „Sonstiges“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 636 67 „Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 150 000 EUR und 2011 von 0 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 683 67 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 684 73 „Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen“ erhöht sich der Ansatz 2010 von 0 EUR um 92 500 EUR auf 92 500 EUR und für 2011 von 0 EUR um 92 500 EUR auf 92 500 EUR.

Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen ist anzufügen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 92 500 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	92 500 EUR	
2012		
2013		
2014 ff.		

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich:

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 685 73 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz 2010 von 19 000 EUR um 121 000 EUR auf 140 000 EUR und für 2011 von 19 000 EUR um 121 000 EUR auf 140 000 EUR.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 140 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	140 000 EUR	
2012		
2013		
2014 ff.		

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich:

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Kon-

sequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 Berücksichtigung finden.“

Der Titel 514 76 wird nach Kapitel 05 13 Titel 514 67 umgesetzt.

Bei Titel 671 76 „Erstattungen an Inland“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 300 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 300 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	150 000 EUR	
2012	150 000 EUR	150 000 EUR
2013		150 000 EUR
2014 ff.		

Der Titel 681 76 „Zuschüsse zur künstlichen Befruchtung“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 250 000 EUR und 2011 von 250 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 76 „Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - Selbsthilfekontaktstellen“ erhöht sich der Ansatz 2010 von 262 000 EUR um 60 000 EUR auf 322 000 EUR und für 2011 von 262 000 EUR um 60 000 EUR auf 322 000 EUR.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich:

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass der Träger sich aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

9. Kapitel 05 17 - Kinder, Jugend und Familie

Bei Titel 632 01 „Zuweisungen an Länder“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 29 600 EUR um 600 EUR auf 30 200 EUR und für 2011 von 29 600 EUR um 900 EUR auf 30 500 EUR.

Bei Titel 633 02 „Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 1 750 000 EUR um 1 250 000 EUR auf 3 000 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich für 2010 von 4 375 000 EUR um 4 625 000 EUR auf 9 000 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	3 000 000 EUR
2012	3 000 000 EUR
2013	3 000 000 EUR.

Die Erläuterung wird in Satz 2 dahin gehend geändert, dass sich das Land ab 2011 zu 70 % an der Finanzierung der Personalkosten von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften beteiligt.

Bei Titel 684 03 „Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden und des Pro Familia Landesverbandes“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 283 500 EUR um 31 500 EUR auf 315 000 EUR und für 2011 von 283 500 EUR um 31 500 EUR auf 315 000 EUR.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 von 315 000 EUR mit Belastung für 2011 ausgebracht.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2011 von 567 000 EUR mit Belastung von jeweils 283 500 EUR in 2012 und 2013 wird gelöscht.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 206 900 EUR um 27 500 EUR auf 179 400 EUR und für 2011 von 206 900 EUR um 27 500 EUR auf 179 400 EUR.

Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ist entsprechend zu ändern, die Erläuterungen sind anzupassen.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2010 mit Belastung in 2011 vermindert sich von 206 900 EUR um 27 500 EUR auf 179 400 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2011 von 413 800 EUR mit Belastung von jeweils 206 900 EUR in 2012 und 2013 wird gelöscht.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 684 05 „Zuschüsse an die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 110 700 EUR auf 110 700 EUR und für 2011 von 0 EUR um 110 700 EUR auf 110 700 EUR.

Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ist entsprechend einzufügen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 von 110 700 EUR mit Belastung für 2011 ausgebracht.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

„Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 684 06 „Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V.“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 159 000 EUR auf 159 000 EUR und für 2011 von 0 EUR um 159 000 EUR auf 159 000 EUR.

Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben ist entsprechend einzufügen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 von 159 000 EUR mit Belastung für 2011 ausgebracht.

Es wird folgender **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nachstehende Erläuterung verbindlich.“

Erläuterung: „Die Inanspruchnahme der VE erfolgt mit der Maßgabe, dass sich

der Träger aktiv in den Prozess der Neustrukturierung einbringt und die Konsequenzen aus der Umstrukturierung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Wirtschaftsplan/Finanzierungsplan Berücksichtigung finden.“

Bei Titel 686 01 „Zuschüsse zur Förderung der Stiftung Familie in Not“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 303 300 EUR um 9 400 EUR auf 293 900 EUR und erhöht sich für 2011 von 263 700 EUR um 25 900 EUR auf 289 600 EUR.

Bei Titel 684 61 „Zuschüsse an freie Träger“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 2 145 800 EUR um 108 900 EUR auf 2 254 700 EUR und für 2011 von 2 020 200 EUR um 278 500 EUR auf 2 298 700 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich für 2010 von 3 939 700 EUR um 203 200 EUR auf 4 142 900 EUR und für 2011 von 0 EUR um 203 200 EUR auf 203 200 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	1 494 900 EUR	
2012	1 291 700 EUR	203 200 EUR
2013	1 356 300 EUR	

In der Erläuterung zur Titelgruppe 61 ist der Eintrag „2. Freiwilligendienste“ wie folgt zu ergänzen: „Für das DFB Projekt sind 30 000 EUR vorgesehen“ und die Summen sind anzupassen.

Bei Titel 633 63 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 169 056 100 EUR um 3 829 500 EUR auf 165 226 600 EUR und für 2011 von 169 130 300 EUR um 4 146 800 EUR auf 164 983 500 EUR.

Bei Titel 883 64 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 von 18 220 900 EUR und für 2011 von 13 720 900 EUR neu ausgebracht.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	4 500 000 EUR	
2012	5 430 000 EUR	5 430 000 EUR
2013	8 290 900 EUR	8 290 900 EUR

Bei Titel 511 70 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 133 600 EUR um 133 600 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 20 600 EUR um 20 600 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 633 70 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für lokale Netzwerke“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 280 000 EUR und für 2011 von 140 000 EUR neu ausgebracht.

An der Titelgruppe 98 „Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen“ wird folgender *Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Ausgaben und VE sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 633 98, Kapitel 05 17 Titel 684 98 und Kapitel 05 17 Titel 685 98.“

Die entsprechenden Gegenvermerke erscheinen bei den genannten Titeln.

Bei Titel 684 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung für 2010 von 3 343 600 EUR um 653 000 EUR auf 3 996 600 EUR und für 2011 von 93 600 EUR um 480 600 EUR auf 574 200 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	2 045 700 EUR	
2012	1 421 200 EUR	389 800 EUR
2013	529 700 EUR	184 400 EUR

Es ist folgender ***Haushaltsvermerk auszubringen: „Die VE 2010 bzw. 2011 wird nur insoweit in Anspruch genommen, als eine Inanspruchnahme in 2009 bzw. 2010 nicht erfolgt ist.“

10. Kapitel 05 18 - Sportförderung

Bei Titel 684 03 „Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 481 800 EUR um 38 500 EUR auf 520 300 EUR und für 2011 von 490 800 EUR um 29 500 EUR auf 520 300 EUR.

Bei Titel 684 04 „Zuschüsse an den Landessportbund“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 4 290 600 EUR um 419 600 EUR auf 4 710 200 EUR und für 2011 von 4 290 600 EUR um 309 600 EUR auf 4 600 200 EUR.

Es wird folgender *Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 1 486 050 EUR zu Lasten Kapitel 05 18 Titel 684 05.“

Der entsprechende Gegenvermerk erscheint bei 05 18 Titel 684 05.

Es wird folgender ***Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Gemäß § 1 LHO sind die Erläuterungen hinsichtlich der in der Stellenübersicht gekennzeichneten Personen mit Besitzstandswahrung verbindlich.

Die Freigabe der Mittel für die Landessportschule Osterburg in Höhe von 150 000 EUR erfolgt unter der Voraussetzung, dass sowohl eine Kalkulationsgrundlage als auch eine Evaluierung zur Belegung vorgelegt wird und der Ausschuss für Finanzen auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales in die Freigabe der Mittel einwilligt.“

Bei Titel 684 5 „Zuschüsse an die Landesfachverbände sowie Kreissportbünde und Stadtsportbünde“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 5 128 800 EUR um 134 200 EUR auf 5 263 000 EUR und für 2011 von 5 128 800 EUR um 134 200 EUR auf 5 263 000 EUR.

Es wird der ***Haushaltsvermerk ausgebracht „Gemäß § 51 LHO sind die Erläuterungen hinsichtlich der in der Stellenübersicht gekennzeichneten Personen mit Besitzstandswahrung verbindlich.“

Bei Titel 883 01 „Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 7 630 000 EUR um

129 600 EUR auf 7 500 400 EUR und für 2011 von 12 500 000 EUR um 3 588 300 EUR auf 8 911 700 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

Der Ansatz des Titels ist für die Folgejahre durch die für 2009 ausgebrachte VE bei Kapitel 05 21 Titel 883 01 teilweise gebunden. Eine Darstellung im Ablaufgitter erfolgt im nächsten Haushaltsplan durch die tatsächliche Inanspruchnahme der VE.

Bei Titel 893 01 „Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 2 169 400 EUR um 284 200 EUR auf 1 885 200 EUR und für 2011 von 2 019 400 EUR um 134 200 EUR auf 1 885 200 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für 2010 von 500 000 EUR um 4 000 000 EUR auf 4 500 000 EUR erhöht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	300 000 EUR	
2012	2 200 000 EUR	
2013	2 000 000 EUR	

Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

Der Ansatz des Titels ist für die Folgejahre durch die für 2009 ausgebrachte VE bei Kapitel 05 21 Titel 893 01 und 893 61 teilweise gebunden. Eine Darstellung im Ablaufgitter erfolgt im nächsten Haushaltsplan durch die dann tatsächliche Inanspruchnahme der VE.

Zum Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -

1. Vorwort zum Einzelplan 06

Im Vorwort des Epl. 06 sind unter Abschnitt D. Erläuterungen, Nr. 2 folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Für die Hochschulen werden Budgets veranschlagt, die in der neuen Zielvereinbarungsperiode ab 2011 untergliedert nach Grundbudget (incl. Investitionszuschüsse) und Leistungsbudget zugewiesen werden.“

2. Satz 5 und die nachstehende Tabelle werden gestrichen. Nach Satz 4 werden folgende Sätze eingefügt:

„Erstmals ab 2011 wird für alle Hochschulen neben den üblichen Hochschulbudgets in den jeweiligen Hochschulkapiteln ein Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 veranschlagt.

Zusätzlich zum bestehenden Budget wird im Jahr 2010 für alle Hochschulen zur Unterstützung des Anpassungsprozesses im Rahmen der Umstellung von Diplomstudiengängen auf Master-/Bachelor-Abschlüsse ein Aufstockungsbetrag i. H. v. 5 000 000 EUR zentral bei Kapitel 06 02 bei der neuen Haushaltsstelle 685 05 ausgereicht. Die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Hochschule erfolgt auf der Grundlage der Studierendenzahlen der Hochschulen. Ein entsprechender Deckungsvermerk zugunsten aller Hochschulen ist ausgebracht.

Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der

HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 veranschlagt. Die genaue Aufteilung der ab 2011 veranschlagten Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der neuen Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung eines Indikatorensystems nach Zustimmung im Fachausschuss Bildung, Wissenschaft und Kultur durch den Ausschuss für Finanzen.

3. Die Erläuterung unter Buchstabe D Nr. 2 ist verbindlich.“

2. Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen

Der Titel 685 05 „Zuweisung an die Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 5 000 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 15 153 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender Deckungsvermerk neu ausgebracht:

„*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 06 04 und 06 11, 06 06, sowie 06 15, 06 16, 06 17 und 06 18.“

Es wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht:

„Die Mittel werden in 2010 entsprechend den Studierendenzahlen auf die Hochschulen des Landes verteilt.“

Die genaue Aufteilung der ab 2011 veranschlagten Mittel für die Leistungsbudgets der Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der neuen Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung eines Indikatorensystems nach Zustimmung im Fachausschuss Bildung, Wissenschaft und Kultur durch den Ausschuss für Finanzen. Die genaue Aufteilung der Mittel erfolgt getrennt nach Universitäten, Hochschulen und der Hochschule für Kunst und Design Halle.

Nach Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen soll im Jahr 2011 das Leistungsbudget wie folgt aufgeteilt werden:

Hochschulform	Leistungsbudget der Hochschulform in 2011 in EUR
Universitäten	10 273 600
Hochschule für Kunst und Design Halle	637 000
Fachhochschulen	4 242 400

Bei Titel 685 05 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 i. H. v. 90 909 400 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	15 153 000 EUR
2012	30 310 800 EUR
2013	45 445 600 EUR

Bei Titel 685 26 „Zuschuss an die Kultusministerkonferenz“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 645 900 EUR um 2 900 EUR auf 643 000 EUR und für 2011 von 645 900 EUR um 2 900 EUR auf 643 000 EUR.

Bei Titel 685 29 „Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 180 500 EUR um 2 900 EUR auf 183 400 EUR und für 2011 von 180 500 EUR um 2 900 EUR auf 183 400 EUR.

Bei Titel 686 02 „Institut für Hochschulforschung“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 1 714 800 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	428 700 EUR
2012	428 700 EUR
2013	428 700 EUR
2014	428 700 EUR

Bei Titel 429 87 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 6 130 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 11 130 000 EUR.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 15 000 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2010	
2011	5 000 000 EUR
2012	5 000 000 EUR
2013	5 000 000 EUR

Bei Titel 686 87 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ erhöht sich der Ansatz in 2011 von 1 300 000 EUR um 500 000 EUR auf 1 800 000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2011 erhöht sich von 7 000 000 EUR um 2 500 000 EUR auf 9 500 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

VE 2011	
2012	4 000 000 EUR
2013	2 500 000 EUR
2014	3 000 000 EUR

3. Kapitel 06 04 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Im Kapitelvorwort wird den Erläuterungen unter Nr. 3 folgender Satz 5 angefügt:

„Die Universität hat aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage im Jahre 2010 500 000 EUR zweckbestimmt für die Ausweitung der Kapazitäten der Lehrerbildung einzusetzen.“

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes

eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 126 062 400 EUR um 4 777 100 EUR auf 121 285 300 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 383 183 800 EUR um 33 460 400 EUR auf 349 723 400 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	123 005 000 EUR
2012	116 601 700 EUR
2013	110 116 700 EUR

Der Titel 685 04 „Zuweisungen für die Hochschulen zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften zwischen der Martin-Luther-Universität und der Hochschule (FH) Anhalt“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 1 000 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 1 000 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„*** Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Ausschuss für Finanzen nach Vorlage eines Konzeptes der Martin-Luther-Universität zur Stärkung der Kooperation bei den Agrarwissenschaften.“

4. Kapitel 06 06 - Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design Halle

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz in 2011 von 12 529 200 EUR um 426 800 EUR auf 12 102 400 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 38 187 600 EUR um 3 191 300 EUR auf 34 996 300 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	12 302 400 EUR
2012	11 665 400 EUR
2013	11 028 500 EUR

5. Kapitel 06 11 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz in 2011 von 76 520 300 EUR um 2 606 600 EUR auf 73 913 700 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 235 560 900 EUR um 19 490 100 EUR auf 216 070 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	75 913 700 EUR
2012	72 023 400 EUR
2013	68 133 700 EUR

6. Kapitel 06 15 - Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz in 2011 von 23 415 400 EUR um 797 600 EUR auf 22 617 800 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 71 251 200 EUR um 5 962 300 EUR auf 65 288 900 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	22 952 800 EUR
2012	21 762 700 EUR
2013	20 573 400 EUR

7. Kapitel 06 16 - Hochschule Anhalt (FH)

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz in 2011 von 30 666 300 EUR um 1 044 600 EUR auf 29 621 700 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 93 333 000 EUR um 7 810 800 EUR auf 85 522 200 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	30 066 400 EUR
2012	28 507 300 EUR
2013	26 948 500 EUR

8. Kapitel 06 17 - Hochschule Harz (FH)

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz in 2011 von 12 787 700 EUR um 435 600 EUR auf 12 352 100 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 40 194 000 EUR um 3 275 200 EUR auf 36 918 800 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	12 962 400 EUR
2012	12 305 100 EUR
2013	11 651 300 EUR

9. Kapitel 06 18 - Hochschule Merseburg (FH)

Im Kapitelvorwort erhält Nr. 4 a, zweiter Anstrich Satz 2 folgende Fassung:

„Im Jahr 2011 wird den Hochschulen zur Unterstützung des Reformprozesses sowie zur Verbesserung von Studium, Lehre und Exzellenz-Offensive zusätzlich ein Aufstockungsbetrag i. H. v. insgesamt 10 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden in Höhe von 5 000 000 EUR im Rahmen der Exzellenz-Offensive des Landes eingesetzt. In Höhe der weiteren 5 000 000 EUR werden die Mittel den einzelnen Hochschulen anteilig den konsumtiven Ausgaben zugerechnet. Auf dieser Basis werden 95 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, zuzüglich der Investitionsausgaben der HGr. 8 als Grundbudget im jeweiligen Hochschulkapitel veranschlagt. Die übrigen 5 v. H. der erhöhten Ausgaben der HGr. 6, werden als Leistungsbudget zentral bei Kapitel 06 02 Titel 685 05 in den verbindlichen Erläuterungen getrennt nach Universitäten, Hochschule für Kunst und Design Halle und Fachhochschulen ausgebracht.“

Bei Titel 685 02 „Zuschuss Betrieb“ verringert sich der Ansatz in 2011 von 16 578 000 EUR um 564 700 EUR auf 16 013 300 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 51 480 300 EUR um 4 219 300 EUR auf 47 261 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	16 595 400 EUR
2012	15 753 300 EUR
2013	14 912 300 EUR

10. Kapitel 06 21 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Bei Titel 685 64 wird für die Verpflichtungsermächtigung folgender qualifizierter Sperrvermerk ausgebracht:

„*** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Bildungsausschusses in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist die Vorlage des Entwurfs der Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken mit einer Finanzierungsgrundlage für den Globalzuschuss, die den Anforderungen gemäß § 9 Studentenwerksgesetz gerecht wird.“

Bei Titel 685 65 wird für die Verpflichtungsermächtigung folgender qualifizierter Sperrvermerk ausgebracht:

„*** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen auf Empfehlung des Bildungsausschusses in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist die Vorlage des Entwurfs der Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken mit einer Finanzierungsgrundlage für den Globalzuschuss, die den Anforderungen gemäß § 9 Studentenwerksgesetz gerecht wird.“

Zum Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur -

1. Kapitel 07 02 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 685 04 „Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen der KMK sowie zwischen den Ländern“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 300 000 EUR um 300 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 300 000 EUR um 300 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel wird gelöscht.

Bei Titel 686 61 „Zuschüsse zur Förderung der Stiftung Moses-Mendelssohn Akademie Halberstadt und der Moses-Mendelssohn Gesellschaft Dessau e. V.“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 95 800 EUR um 3 000 000 EUR auf 3 095 800 EUR und für 2011 von 95 800 EUR um 2 000 000 EUR auf 2 095 800 EUR.

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse zur Förderung der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V.“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 65 300 EUR um 20 000 EUR auf 85 300 EUR.

2. Kapitel 07 03 - Reformationsjubiläum 2017

Die Titelgruppe 61 erhält einen **Haushaltsvermerk:

„** Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen erst nach Einwilligung durch den Ausschuss für Finanzen“

Bei Titel 686 63 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 294 100 EUR um 650 000 EUR auf 644 100 EUR und für 2011 von 1 342 000 EUR um 650 000 EUR auf 692 000 EUR.

Bei Titel 686 63 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ ändert sich bei der Verpflichtungsermächtigung 2010 im VE-Ablaufgitter die Jahresscheibe 2011 von 1 342 000 EUR um 650 000 EUR auf 692 000 EUR.

3. Kapitel 07 07 - Schulen allgemein

Bei Titel 111 72 „Gebühren, sonstige Entgelte“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 15 000 EUR um 15 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 15 000 EUR um 15 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 111 77 „Gebühren, sonstige Entgelte“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 15 000 EUR und 2011 von 15 000 EUR neu ausgebracht.

Bei dem Titel wird eine Erläuterung ausgebracht: „Einnahmen aus Gebühren für die Teilnahme an Spezialistenlagern“.

Bei Titel 685 64 „Zuschüsse an freie Träger“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 100 000 EUR um 100 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 100 000 EUR um 100 000 EUR auf 0 EUR.

Titel 427 69 „Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ wird als Leertitel mit einem Ansatz von 0 EUR zusätzlich ausgebracht.

Bei Titel 527 70 „Reisekostenzuschüsse für Hospitations- und Studienaufenthalte sowie für vorbereitende Besuche zur Anbahnung von Schulpartnerschaften“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 209 100 EUR um 71 600 EUR auf 137 500 EUR und für 2011 von 240 300 EUR um 65 100 EUR auf 175 200 EUR.

Titel 429 72 „Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten“ wird als Leertitel mit einem Ansatz von 0 EUR zusätzlich ausgebracht.

Bei Titel 427 76 „Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 116 100 EUR um 518 600 EUR auf 634 700 EUR und für 2011 von 122 600 EUR um 512 100 EUR auf 634 700 EUR.

Bei Titel 681 76 „Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler für Schulfahrten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 699 200 EUR um 484 300 EUR auf 1 214 900 EUR und für 2011 von 1 738 500 EUR um 484 300 EUR auf 1 254 200 EUR.

Bei Titel 427 77 „Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 37 300 EUR auf 37 300 EUR und für 2011 von 0 EUR um 37 300 EUR auf 37 300 EUR.

Der Titel 547 77 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ erhält einen *Haushaltsvermerk:

„* Die Ausgaben bei Kapitel 07 07 Titel 547 77 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 07 Titel 111 77.“

Der Titel 681 77 „Zuschüsse für begabte Schülerinnen und Schüler zur Wohnheimunterbringung in sozialen Härtefällen“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 0 EUR und 2011 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 685 77 „Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen der KMK“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 300 000 EUR auf 300 000 EUR und für 2011 von 0 EUR um 300 000 EUR auf 300 000 EUR.

4. Kapitel 07 20 - Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 155 800 EUR um 1 000 000 EUR auf 2 905 800 EUR und für 2011 von 1 155 800 EUR um 1 000 000 EUR auf 2 905 800 EUR.

5. Kapitel 07 58 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Bei Titel 517 30 „Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 74 500 EUR auf 74 500 EUR und für 2011 von 0 EUR um 78 700 EUR auf 78 700 EUR.

Bei Titel 518 30 „Mietzahlungen an LIMSA“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 363 400 EUR um 111 300 EUR auf 474 700 EUR und für 2011 von 363 400 EUR um 111 300 EUR auf 474 700 EUR.

Bei Titel 525 61 „Aus- und Fortbildung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 652 900 EUR um 30 000 EUR auf 622 900 EUR.

Der Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 0 EUR um 60 000 EUR auf 60 000 EUR und 2011 von 0 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 547 61 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 700 000 EUR um 30 000 EUR auf 670 000 EUR.

6. Kapitel 07 75 - Institutionelle Förderung Kultur

Bei Titel 685 60 „Zuschüsse zur Förderung des Zentrums für Mittelalterausstellung e. V. i. G.“ erhält die Erläuterung folgende Fassung: „Die Ausgaben dürfen nur nach Vorlage eines Konzeptes über das künftige Aufgabenprofil auf Empfehlung des Fachausschusses durch den Ausschuss für Finanzen bewilligt werden.“

7. Kapitel 07 76 - Stiftungen des Kulturbereichs

Bei Titel 893 63 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 550 000 EUR um 500 000 EUR auf 1 050 000 EUR und für 2011 von 300 000 EUR um 500 000 EUR auf 800 000 EUR.

Bei Titel 893 63 wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 zu Lasten 2011 in Höhe von 500 000 EUR zur Absicherung der Barmittel für überjährige Bewilligungen ausgebracht.

Bei Titel 685 66 wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht:

„Bis zur vollständigen Ausreichung des mit der laufenden Finanzierungsvereinbarung zugesicherten Betrages wird eine jährliche Effizienzrendite in Höhe von 5 %, bezogen auf die Hauptgruppen 4 - 6 des Wirtschaftsplanes, zurückbehalten. Die vollständige Ausreichung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kultusministerium auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens zur Stiftung Moritzburg im Fachausschuss Bildung, Wissenschaft und Kultur die künftigen Verwaltungsstrukturen in der Stiftung darstellt.“

Bei Titel 685 68 wird folgende verbindliche Erläuterung ausgebracht:

„Bis zur vollständigen Ausreichung des mit der laufenden Finanzierungsvereinbarung zugesicherten Betrages wird eine jährliche Effizienzrendite in Höhe von 5 %, bezogen auf die Hauptgruppe 4 - 6 des Wirtschaftsplanes, zurückbehalten. Die vollständige Ausreichung erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kul-

tusministerium über die Schlussfolgerungen und Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Bundesverwaltungsamtes ist im Ausschuss für Finanzen innerhalb des ersten Halbjahres 2010 zu berichten.“

8. Kapitel 07 83 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Bei Titel 547 61 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 107 500 EUR um 246 000 EUR auf 353 500 EUR und für 2011 von 108 200 EUR um 246 000 EUR auf 354 200 EUR.

9. Kapitel 07 85 - Denkmalpflege

Bei Titel 893 62 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 910 000 EUR um 300 000 EUR auf 610 000 EUR und für 2011 von 850 000 EUR um 300 000 EUR auf 550 000 EUR.

Bei dem Titel werden die Erläuterungen um den Nebensatz ergänzt: „darunter 250 000 EUR je Haushaltsjahr zugunsten der „Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz“.“

10. Kapitel 07 86 - Förderung der Museen

Die Titelgruppe 61 „Erhalt und Aufbau der Museumslandschaft Sachsen-Anhalt“ erhält eine verbindliche Erläuterung:

„Die Verteilung der in der Titelgruppe 61 veranschlagten, nicht gebundenen Haushaltsmittel erfolgt in Höhe von 15 v. H. auf Vorschlag des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren gemäß Förderrichtlinie bleibt davon unberührt.“

Es wird ein **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.“

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 572 500 EUR um 300 000 EUR auf 872 500 EUR und für 2011 von 371 000 EUR um 300 000 EUR auf 671 000 EUR.

11. Kapitel 07 87 - Kunst und Kultur

Die Titelgruppe 61 „Allgemeine Musikförderung“ erhält eine verbindliche Erläuterung:

„Bis zum Mai 2010 ist dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine verbindliche Konzeption zur inhaltlichen Planung und organisatorischen Durchführung der Musikfestivals und Musikwettbewerbe in Sachsen-Anhalt für die Jahre ab 2012 vorzulegen, die mit dem Ausschuss vor ihrer Umsetzung abgestimmt wird.“

Es wird ein **Haushaltsvermerk ausgebracht:

„** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.“

Der Titel 633 71 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2010 von 3 322 800 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2012 766 300 EUR

2013 511 300 EUR

2014 ff. 2 045 200 EUR

Der Titel 633 71 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2011 von 101 800 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2013	101 800 EUR
------	-------------

Der Titel 686 71 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2010 von 1 122 100 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2011	200 000 EUR
------	-------------

2012	922 100 EUR
------	-------------

Der Titel 686 71 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2011 von 1 740 100 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2013	1 080 100 EUR
------	---------------

2014 ff.	660 000 EUR
----------	-------------

Der Titel 893 71 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2010 von 100 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2012	100 000 EUR
------	-------------

Der Titel 893 71 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ wird mit einer Verpflichtungsermächtigung 2011 von 100 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

2013 100 000 EUR

Bei Titel 686 77 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ werden die Erläuterungen wie folgt ergänzt:

6. Kooperationsprogramm „Grundschule und Theater“ (Modellprojekt)

2009 0 EUR;

2010 44 000 EUR;

2011 44 000 EUR.“

Der Titel erhält einen **Haushaltsvermerk:

„** Bis zum Mai 2010 ist dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Konzeption des Modellprojekts „Grundschule und Theater“ vorzulegen. Auf Empfehlung des Fachausschusses werden die Mittel durch den Ausschuss für Finanzen freigegeben.“

Zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit -

1. Kapitel 08 01 - Ministerium

Bei Titel 526 01 „Gerichts- und ähnliche Kosten“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 60 000 EUR um 2 500 EUR auf 57 500 EUR.

2. Kapitel 08 02 - Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft

Bei Titel 119 42 „Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen der GA“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 5 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 8 000 000 EUR und für 2011 von 5 000 000 EUR um 3 000 000 EUR auf 8 000 000 EUR.

Bei Titel 631 01 „Sonstige Zuweisungen an den Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 2 500 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 4 000 000 EUR und für 2011 von 2 500 000 EUR um 1 500 000 EUR auf 4 000 000 EUR.

Bei Titel 671 01 „Kostenerstattung an die Investitionsbank“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 7 692 100 EUR um 602 200 EUR auf 7 089 900 EUR und für 2011 von 7 775 600 EUR um 118 900 EUR auf 7 656 700 EUR.

Bei Titel 685 01 „Zuschüsse an die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 5 006 200 EUR um 300 000 EUR auf 5 306 200 EUR.

Die Erläuterungen und die Stellenübersicht sind wie folgt anzupassen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG

Ausgaben		Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
7. Internationale Akquisition	neu	652 192	1 330 200	1 470 000	1 485 400
	alt	652 192	1 330 200	1 977 689	977 689
	Veränderung	0	0	-507 689	+507 711
9. Image-und Standort- marketing	neu	1 241 618	1 219 000	1 317 500	1 062 500
	alt	1 241 618	1 219 000	1 017 500	1 062 500
	Veränderung	0	0	+300 000	0
	Zusammen neu	6 092 979	6 906 300	7 309 700	7 060 100

Einnahmen		Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
3. EU-Kofinanzierung Struktur- fondsmittel EFRE für internati- onale Akquisitionsaktivitäten		479 361	1 000 000	1 470 000	1 485 400
	Veränderung wie oben				
5. Mithin Fehlbetrag (Kostenerstattung)	neu	4 864 400	5 141 150	5 306 200	5 041 200
	alt	4 864 400	5 141 150	5 006 200	5 041 200
	Veränderung	0	0	+300 000	0
	Zusammen neu	6 092 979	6 906 300	7 309 700	7 060 100

Stellenübersicht IMG

Vergütungsgruppe		Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011
1. Geschäftsführung AT	neu	1	1	1	1
	alt	1	3	1	1
	Veränderung	0	-2	0	0
2. AT	neu	3	3	3	3
	alt	3	2	3	3
	Veränderung	0	+1	0	0
Zusammen	neu	29	30	30	30

Der Titel 831 01 „Erwerb von Beteiligungen an der Deutschen Akkreditierungsstelle DAKKS GmbH“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 2 500 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 894 01 „Zuschuss an die Otto-von-Guericke-Stiftung“ wird neu ausgebracht mit einem Ansatz für 2010 von 2 000 000 EUR und für 2011 von 3 000 000 EUR.

Bei Titelgruppe 61 „Braunkohlesanierung“ wird nachfolgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„*** Mit der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit können im Rahmen der Umsetzung des beschlossenen Verwaltungsabkommens VA IV Braunkohlesanierung Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen vorrangig an anderer Stelle desselben Einzelplans oder an anderer Stelle im Gesamthaushalt ausgeglichen werden.“

Bei Titelgruppe 67 GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist nachfolgender Vermerk auszubringen:

„*** Ausgaben aus dem Landesanteil bis zur Höhe von 250 000 EUR können zugunsten der Ausgaben bei Kapitel 08 01 Titel 427 02 geleistet werden.“

Bei Titel 892 72 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 2 500 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 7 500 000 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2011 von 2 000 000 EUR um 5 500 000 EUR auf 7 500 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	4 000 000 EUR	
2012	2 500 000 EUR	4 000 000 EUR
2013	1 000 000 EUR	2 500 000 EUR
2014 ff.		1 000 000 EUR

Bei Titel 685 85 „Zuschüsse zur Förderung der wirtschaftsbezogenen interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 166 000 EUR um 30 000 EUR auf 196 000 EUR und für 2011 von 166 000 EUR um 30 000 EUR auf 196 000 EUR.

Bei Titel 671 98 „Dienstleistungen der Investitionsbank“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 342 900 EUR um 602 200 EUR auf 1 945 100 EUR und für 2011 von 1 626 900 EUR um 230 100 EUR auf 1 857 000 EUR.

3. Kapitel 08 04 - Arbeitsmarkt

Die Erläuterungen in der „Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF 2007 - 2013 im Bereich des Einzelplanes 08 geplanten Maßnahmen“ sind für beide Haushaltsjahre zu aktualisieren.

4. Kapitel 08 14 - Landesamt für Geologie und Bergwesen

Bei Titel 537 01 „Kosten für Behördenumzüge, Verlegungen“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 51 000 EUR um 46 000 EUR auf 5 000 EUR.

Bei Titel 812 15 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 117 200 EUR um 65 200 EUR auf 52 000 EUR.

Zum Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt -
- Bereich Landwirtschaft -

1. Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender – Aufbereitung von Buchführungsergebnissen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 55 500 EUR um 20 000 EUR auf 75 500 EUR und für 2011 von 55 500 EUR um 20 000 EUR auf 75 500 EUR.

Bei Titel 683 61 „Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 600 000 EUR um 400 000 EUR auf 1 200 000 EUR und für 2011 von 1 600 000 EUR um 400 000 EUR auf 1 200 000 EUR.

Bei Titel 683 71 „Zuschüsse zur Absatzförderung landwirtschaftlicher und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 550 000 EUR um 100 000 EUR auf 650 000 EUR und für 2011 von 550 000 EUR um 100 000 EUR auf 650 000 EUR.

Die Titelgruppe 95 „Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks“ wird für 2010 und 2011 neu ausgebracht.

Bei der Titelgruppe 95 „Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für Maßnahmen aus Modulationsmitteln im Rahmen des Health-Checks“ werden nachfolgende Haushaltsvermerke neu ausgebracht:

„ Übertragbar“

„** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.“

„*** Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.“

Der Titel 683 95 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ wird mit einem Ansatz für 2011 von 153 400 EUR neu ausgebracht.

Weiterhin wird bei Titel 683 95 eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 767 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	153 400 EUR
2012	153 400 EUR
2013	153 400 EUR
2014 ff.	306 800 EUR

Der Titel 686 95 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 892 95 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel 893 95 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Bei Titel 683 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 141 600 EUR um 399 500 EUR auf 1 541 100 EUR und für 2011 von 1 083 600 EUR um 441 500 EUR auf 1 525 100 EUR.

Weiterhin erhöht sich bei Titel 683 98 die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 778 800 EUR um 338 400 EUR auf 1 117 200 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	264 900 EUR
2012	264 900 EUR
2013	264 900 EUR
2014ff.	322 500 EUR

Bei Titel 883 98 „Zuschüsse Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 2 537 300 EUR um 1 203 900 EUR auf

3 741 200 EUR und für 2011 von 2 356 400 EUR um 1 666 700 EUR auf 4 025 100 EUR.

Die Erläuterungen bei Titel 883 98 zu 1. werden hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Mittel wie folgt neu gefasst:

	2010	2011
	EUR	EUR
1. Bau und Ausstattung allgemeinbildender Schulen	2 407 800	3 333 400
Summe	3 741 200	4 025 100

Bei Titel 883 98 „Zuschüsse Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 11 358 500 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 1 763 200 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	4 025 100 EUR	-
2012	3 666 700 EUR	638 000 EUR
2013	3 666 700 EUR	1 125 200 EUR
2014 ff.	-	-

Bei Titel 892 98 „Zuschüsse Investitionen an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 135 900 EUR um 300 000 EUR auf 435 900 EUR und für 2011 von 200 300 EUR um 300 000 EUR auf 500 300 EUR.

Weiterhin erhöht sich bei Titel 892 98 die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 50 000 EUR um 50 000 EUR auf 100 000 EUR und für 2011 von 20 000 EUR um 50 000 EUR auf 70 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	100 000 EUR	-
2012	-	70 000 EUR
2013	-	-
2014 ff.	-	-

2. Kapitel 09 03 -Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Bei Titel 231 61 „Sonstige Zuweisungen vom Bund für die agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, Integrierte ländliche Entwicklungsplanung und Regionalmanagement“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 180 000 EUR um 120 000 EUR auf 300 000 EUR und für 2011 von 180 000 EUR um 120 000 EUR auf 300 000 EUR.

Bei Titel 231 95 „Sonstige Zuweisungen vom Bund“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 1 090 800 EUR um 136 500 EUR auf 1 227 300 EUR.

Bei Titel 231 98 „Sonstige Zuweisungen vom Bund“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 2 992 900 EUR um 468 100 EUR auf 2 524 800 EUR.

Bei Titel 633 61 „Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 300 000 EUR um 200 000 EUR auf 500 000 EUR und für 2011 von 300 000 EUR um 200 000 EUR auf 500 000 EUR.

Bei Titel 683 95 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 1 818 000 EUR um 227 500 EUR auf 2 045 500 EUR. Weiterhin erhöht sich bei Titel 683 95 die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 4 894 500 EUR um 1 137 500 EUR auf 6 032 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	1 306 400 EUR
2012	1 306 400 EUR
2013	1 306 400 EUR
2014 ff.	2 112 800 EUR

Bei Titel 683 98 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 4 947 800 EUR um 780 200 EUR auf 4 167 600 EUR.

Weiterhin verringert sich bei Titel 683 98 die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 7 102 500 EUR um 3 901 000 EUR auf 3 201 500 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	620 300 EUR
2012	620 300 EUR
2013	620 300 EUR
2014 ff.	1 340 600 EUR

3. Kapitel 09 08 -Zuwendungen der EU - 2007 - 2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Bei Titel 272 04 „Einnahmen für Ausgleichszahlungen für Natura 2000“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 720 000 EUR um 122 000 EUR auf 1 598 000 EUR und für 2011 von 1 720 000 EUR um 224 800 EUR auf 1 495 200 EUR.

Bei Titel 272 05 „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung gem. Art. 39, 41“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 15 689 000 EUR um 3 120 800 EUR auf 12 568 200 EUR.

Bei Titel 272 64 „Sonstige Zuschüsse von der EU für laufende Zwecke“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 2 654 000 EUR um 1 720 000 EUR auf 4 374 000 EUR und für 2011 von 2 447 000 EUR um 1 990 800 EUR auf 4 437 800 EUR.

Bei Titel 346 69 „Entwicklung im ländlichen Raum“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 35 108 200 EUR um 1 200 000 EUR auf 36 308 200 EUR und für 2011 von 37 686 200 EUR um 1 200 000 EUR auf 38 886 200 EUR.

Bei Titel 346 70 „Bau/Ausstattung allgemeinbildender Schulen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 3 611 700 EUR um 3 611 700 EUR auf 7 223 400 EUR und für 2011 von 5 000 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 10 000 000 EUR.

Bei Titel 272 78 „Sonstige Zuschüsse von der EU für laufende Zwecke“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 18 544 500 EUR um 3 428 100 EUR auf 21 972 600 EUR.

Bei Titel 683 04 „Ausgleichszahlungen für Natura 2000“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 720 000 EUR um 122 000 EUR auf 1 598 000 EUR und für 2011 von 1 720 000 EUR um 224 800 EUR auf 1 495 200 EUR.

Bei Titel 683 05 „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 15 689 000 EUR um 3 120 800 EUR auf 12 568 200 EUR.

Bei Titel 683 64 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 2 581 200 EUR um 1 720 000 EUR auf 4 301 200 EUR und für 2011 von 2 374 200 EUR um 1 990 800 EUR auf 4 365 000 EUR.

Bei Titel 892 69 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 761 700 EUR um 1 200 000 EUR auf 2 961 700 EUR und für 2011 von 2 487 900 EUR um 1 200 000 EUR auf 3 687 900 EUR.

Bei Titel 883 70 „Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bau/Ausstattung allgemeinbildender Schulen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von

3 611 700 EUR um 3 611 700 EUR auf 7 223 400 EUR und für 2011 von 5 000 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 10 000 000 EUR.

Bei Titel 683 78 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 18 544 500 EUR um 3 428 100 EUR auf 21 972 600 EUR.

4. Kapitel 09 10 - Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Bei Titel 111 11 „Verwaltungsgebühren“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 95 900 EUR um 50 000 EUR auf 145 900 EUR und für 2011 von 95 900 EUR um 50 000 EUR auf 145 900 EUR.

Bei Titel 111 45 „Prüfungsgebühren“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 110 000 EUR auf 110 000 EUR und für 2011 von 0 EUR um 110 000 EUR auf 110 000 EUR.

Der Titel 412 01 „Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 140 000 EUR und 2011 von 140 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 7 689 500 EUR um 257 900 EUR auf 7 431 600 EUR und für 2011 von 7 678 400 EUR um 515 900 EUR auf 7 162 500 EUR (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 23 317 300 EUR um 104 300 EUR auf 23 213 000 EUR und für 2011 von 23 088 400 EUR um 103 500 EUR auf 22 984 900 EUR (Funktionalreform).

Bei Titel 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ verringert sich der

Ansatz für 2010 von 308 000 EUR um 20 000 EUR auf 288 000 EUR und für 2011 von 304 000 EUR um 20 000 EUR auf 284 000 EUR.

Bei Titel 514 01 „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 205 300 EUR um 18 000 EUR auf 187 300 EUR und für 2011 von 207 100 EUR um 18 000 EUR auf 189 100 EUR.

Bei Titel 527 01 „Reisekostenvergütungen für Dienstreisen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 36 000 EUR um 5 900 EUR auf 30 100 EUR und für 2011 von 36 000 EUR um 5 900 EUR auf 30 100 EUR.

Bei Titel 547 01 „Vermischte Verwaltungsausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 4 000 EUR um 900 EUR auf 4 900 EUR und für 2011 von 4 000 EUR um 900 EUR auf 4 900 EUR.

Bei Titel 428 63 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 142 200 EUR um 142 200 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 142 400 EUR um 142 400 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 547 63 „Vermischte Verwaltungsausgaben“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 900 EUR um 900 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 900 EUR um 900 EUR auf 0 EUR.

Die Titelgruppe 88 „Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ inklusive Titel 235 88 „Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit“ mit Haushaltsvermerk „* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titelgruppe 88.“ sowie Titel 427 88 „Beschäftigungsentgelte für ABM-Kräfte“ wird gelöscht.

5. Kapitel 09 60 -Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG)

Bei Titel 111 11 „Verwaltungsgebühren“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 480 000 EUR um 50 000 EUR auf 1 430 000 EUR und für 2011 von 1 480 000 EUR um 50 000 EUR auf 1 430 000 EUR.

Bei Titel 111 45 „Prüfungsgebühren“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 120 000 EUR um 110 000 EUR auf 10 000 EUR und für 2011 von 120 000 EUR um 110 000 EUR auf 10 000 EUR.

Bei Titel 412 01 „Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 140 000 EUR um 140 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 140 000 EUR um 140 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 15 194 400 EUR um 343 900 EUR auf 14 850 500 EUR und für 2011 von 15 108 100 EUR um 344 500 EUR auf 14 763 600 EUR.

Bei Titel 682 34 „Zuschuss an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 51 000 EUR um 40 000 EUR auf 91 000 EUR und für 2011 von 91 400 EUR um 40 000 EUR auf 131 400 EUR.

Bei Titel 891 34 „Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 275 000 EUR um 40 000 EUR auf 235 000 EUR und für 2011 von 238 600 EUR um 40 000 EUR auf 198 600 EUR.

6. Kapitel 09 80 - Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Bei Titel 121 37 „Gewinn Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice - LPF“ wird die Zweckbestimmung in „Gewinn Landeszentrum Wald - LZW“ geändert.

Bei Titel 682 37 „Zuschuss an den LPF gemäß Wirtschaftsplan“ wird die Zweckbestimmung in „Zuschuss an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan“ geändert.

Bei Titel 891 37 „Zuschuss für Investitionen an den LPF“ wird die Zweckbestimmung in „Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald“ geändert.

Die Überschrift der Anlage 1 zu Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice - Geschäftsjahr 2010/2011“ wird umbenannt in „Wirtschaftsplan für das Landeszentrum Wald - Geschäftsjahr 2010/2011“.

Zum Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz -

1. Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 380 000 EUR um 227 900 EUR auf 152 100 EUR und für 2011 von 266 600 EUR um 33 800 EUR auf 232 800 EUR.

Bei Titel 533 02 „Dienstleistungen Außenstehender - Bürgernahe Gesetze LSA“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 60 000 EUR um 10 000 EUR auf 50 000 EUR.

Bei Titel 632 02 „Sonstige Zuweisungen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 158 500 EUR um 1 100 EUR auf 157 400 EUR und für 2011 von 160 400 EUR um 1 100 EUR auf 159 300 EUR.

Bei Titel 632 02 wird folgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„*** Sperrvermerk zu Ziffer 8 der Erläuterungen:

Voraussetzung für die Verausgabung der Mittel ist die Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag im Landtag“

Bei der Titelgruppe 99 ist der Haushaltsvermerk zu streichen.

2. Kapitel 11 03 - Sozialer Dienst der Justiz

Bei Titel 681 07 „Gefangenen- und Entlassenenfürsorge“ verringert sich die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 462 000 EUR um 154 000 EUR auf 308 000 EUR.

Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	154 000 EUR
2012	154 000 EUR
2013	0 EUR

3. Kapitel 11 04 - Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften

Bei Titel 112 05 „Einnahmen aus EMSA“ ist der Vermerk „*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 11 02 Titelgruppe 99.“ zu streichen.

Bei Titel 112 05 „Einnahmen aus EMSA“ ist der Vermerk „*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 19 20 Titelgruppe 63“ neu auszubringen.

Bei Titel 459 06 „Entschädigungen der Vollstreckungsbeamten/Vollstreckungsbeamtinnen (einschließlich Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 8 063 000 EUR um 500 000 EUR auf 7 563 000 EUR und für 2011 von 8 063 000 EUR um 500 000 EUR auf 7 563 000 EUR.

Bei Titel 632 02 „Sonstige Zuweisungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 10 600 EUR um 1 100 EUR auf 11 700 EUR und für 2011 von 10 600 EUR um 1 100 EUR auf 11 700 EUR.

4. Kapitel 11 05 - Justizvollzugsanstalten

Der Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen ist um den Teil D: Leistungsübersicht wie folgt zu ergänzen:

„D: Leistungsübersicht

	2010	2011
Belegung der Anstalten:	2 240	2 240
davon durchschnittlich zur Arbeit verpflichtete Gefangene:	1 949	1 949
Entwicklung der beschäftigten Gefangenen:	924	925
davon in produktiven Bereichen zu beschäftigende Gefange-	577	578

ne:

davon in Bildungsmaßnahmen zu beschäftigende Gefangene:	347	347
Beschäftigungsquote (nach Bundesformel):		
beschäftigte Gefangene/durchschnittliche Belegung:	41	41
Beschäftigungsquote (nach Anteil der zur Arbeit verpflichteten Gefangenen):		
beschäftigte Gefangene/Anteil durchschnittlich zur Arbeit verpflichteter Gefangener:	47	47
	2010	2011
Zuschuss gemäß Erfolgsplan (EUR)	6 773 950	6 544 600
Durchschnittlicher Zuschussbedarf je beschäftigten Gefangenen (EUR)	7 331	7 075
Zuschuss gemäß Leistungsplan (EUR)	-6 773 950	-6 544 600
davon für den Bildungsbereich (EUR)	-3 909 100	-4 251 000
davon für den produktiven Bereich (EUR)	-2 864 850	-2 293 600
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Gefangenen in Bildungsmaßnahmen (EUR)	-11 265	-12 251
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Gefangenen in produktiven Beschäftigungsmaßnahmen (EUR)	-4 965	-3 968

Der Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen kann auf den Beschäftigungsbedarf durch Tausch von Beschäftigungsplätzen und zugehörigen Haushaltsmitteln zwischen den Bereichen Bildung und Produktion variabel reagieren.“

5. Kapitel 11 14 - Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Bei Titel 685 51 „Sonstige Zuschüsse“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 18 400 EUR um 33 000 EUR auf 51 400 EUR.

6. Kapitel 11 20 - Budgetierte Einrichtungen

Bei Titel 112 59 „Verfahrenseinnahmen“ ist der Vermerk zu streichen.

Bei Titel 112 59 „Verfahrenseinnahmen“ ist der Vermerk „*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 19 20 Titelgruppe 63“ neu auszubringen.

Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung -**1. Kapitel 13 01 - Steuern**

Bei den Steuereinnahmen verringern sich die Ansätze für 2010 von 4 517 404 800 EUR um 1 000 000 EUR auf insgesamt 4 516 404 800 EUR. Im Einzelnen werden folgende Veränderungen vorgenommen:

Haushaltsjahr 2010:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 alt - in EUR -	Ansatz 2010 neu - in EUR -	Veränderung +/-
011 01	Lohnsteuer	1 741 176 500	1 825 882 400	84 705 900
011 02	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	-261 176 500	-273 882 400	-12 705 900
011 03	Bundesanteil an der Lohnsteuer	-740 000 000	-776 000 000	-36 000 000
011**	<i>Lohnsteuer (Landesanteil)</i>	<i>740 000 000</i>	<i>776 000 000</i>	<i>36 000 000</i>
012 01	Veranlagte Einkommensteuer	40 000 000	200 000 000	160 000 000
012 02	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-6 000 000	-30 000 000	-24 000 000
012 03	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-17 000 000	-85 000 000	-68 000 000
012**	<i>Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)</i>	<i>17 000 000</i>	<i>85 000 000</i>	<i>68 000 000</i>
013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	70 000 000	68 000 000	-2 000 000

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 alt - in EUR -	Ansatz 2010 neu - in EUR -	Veränderung +/-
013 03	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	-35 000 000	-34 000 000	1 000 000
013**	<i>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer) (Landesanteil)</i>	35 000 000	34 000 000	-1 000 000
014 01	Körperschaftsteuer	354 000 000	60 000 000	-294 000 000
014 03	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	-177 000 000	-30 000 000	147 000 000
014**	<i>Körperschaftsteuer (Landesanteil)</i>	177 000 000	30 000 000	-147 000 000
015 01	Umsatzsteuer (Gesamtanteil)	3 412 000 000	3 444 000 000	32 000 000
015 02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-85 000 000	-85 000 000	0
015**	<i>Umsatzsteuer (Landesanteil)</i>	3 327 000 000	3 359 000 000	32 000 000
018 01	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	59 090 900	86 363 600	27 272 700
018 02	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil)	-7 090 900	-10 363 600	-3 272 700
018 03	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil)	-26 000 000	-38 000 000	-12 000 000

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 alt - in EUR -	Ansatz 2010 neu - in EUR -	Veränderung +/-
018**	<i>Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)</i>	26 000 000	38 000 000	12 000 000
053 01	Grunderwerbsteuer	87 400 000	85 400 000	-2 000 000
059 01	Feuerschutzsteuer	9 000 000	10 000 000	1 000 000

2. Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titel 122 01 wird die Erläuterung unter Nr. 4 wie folgt geändert:

„Bei Kapitel 07 07 Titelgruppe 72 verringern sich die Ansätze für 2010 von 372 900 EUR um 205 200 EUR auf 167 700 EUR und für 2011 von 393 700 EUR um 216 600 EUR auf 177 100 EUR“.

Neu ausgebracht wird:

„Kapitel 07 07 Titelgruppe 77 mit einen Ansatz für 2010 in Höhe von 205 200 EUR und für 2011 in Höhe von 216 600 EUR“

Bei Titel 351 02 „Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 100 000 000 EUR um 23 492 300 EUR auf 76 507 700 EUR.

Bei Titel 356 01 „Entnahme aus dem Grundstock“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 2 840 000 EUR um 11 000 000 EUR auf 13 840 000 EUR.

Bei Titel 462 02 „Globale Minderausgabe für Personalausgaben“ wird der Ansatz für 2010 von -16 500 000 EUR um -5 000 000 EUR auf -21 500 000 EUR und für 2011 von -27 500 000 EUR um -5 000 000 EUR auf -32 500 000 EUR erhöht.

Bei Titel 681 12 „Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 17 200 000 EUR um 1 885 000 EUR auf 15 315 000 EUR und für 2011 von 17 100 000 EUR um 1 600 000 EUR auf 15 500 000 EUR.

Bei Titel 894 01 „Zuführungen an die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 6 335 000 EUR um 6 335 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 2 840 000 EUR um 2 840 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 961 01 „Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR um 80 000 000 EUR auf 80 000 000 EUR und für 2011 von 0 EUR um 40 000 000 EUR auf 40 000 000 EUR.

Bei Titel 972 01 „Globale Minderausgaben“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von -120 000 000 EUR um -15 000 000 EUR auf -135 000 000 EUR und für 2011 von -121 155 600 EUR um -15 000 000 EUR auf -136 155 600 EUR.

Bei Titel 972 02 „Globale Minderausgaben in den Landesbetrieben“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 0 EUR auf -3 000 000 EUR und für 2011 von 0 EUR auf -5 000 000 EUR.

Der Titel 972 03 „Globale Minderausgaben für den Vollzug des 2. Funktionalreformgesetzes“ wird für 2010 mit einem Ansatz von -3 000 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von -3 000 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.“

Der Titel erhält folgende neue Erläuterung:

„Die Globale Minderausgabe ist im Vollzug zeitnah auf die betroffenen Ressorts aufzuteilen.“

Der Titel 972 04 „Globale Minderausgaben zur Erwirtschaftung des Fehlbetrages 2009“ wird für 2010 mit einem Ansatz von -80 000 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von -40 000 000 EUR neu ausgebracht.

Der Erläuterung bei Titel 671 62 „Erstattungen an die Investitionsbank“ wird folgende Ergänzung angefügt:

„Die veranschlagten Mittel werden unter anderem für die Erstellung und laufende Aktualisierung eines Strukturkompasses (200 000 EUR), die Begleitung von Debatten über bürgerorientierte Finanzstrategien (50 000 EUR) sowie der wissenschaftlichen Begleitung bankrelevanter aktueller strukturpolitischer Themen (250 000 EUR) verwendet.“

3. Kapitel 13 06 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Bei Titel 271 01 „Erstattungen von der EU“ erhöhen sich die Ansätze für 2010 von 21 747 800 EUR um 948 400 EUR auf 22 696 200 EUR und für 2011 von 20 513 700 EUR um 678 500 EUR auf 21 192 200 EUR.

4. Kapitel 13 07 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Bei Titel 271 01 „Erstattungen von der EU“ erhöhen sich die Ansätze für 2010 von 7 777 100 EUR um 406 400 EUR auf 8 183 500 EUR und für 2011 von 6 739 000 EUR um 290 800 EUR auf 7 029 800 EUR.

5. Kapitel 13 10 - Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Bei Titel 211 02 „Allgemeine Bundesergänzungszuweisung“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 205 000 000 EUR um 5 000 000 EUR auf 200 000 000 EUR.

Bei Titel 212 01 „Länderfinanzausgleich“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 514 000 000 EUR um 41 000 000 EUR auf 473 000 000 EUR.

6. Kapitel 13 12 - Finanzausgleichsgesetz

Bei Titel 119 41 „Rückzahlungen von Überzahlungen gemäß § 3 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 79 945 500 EUR um 27 945 500 EUR auf 52 000 000 EUR und für 2011 von 79 945 500 EUR um 27 945 500 EUR auf 52 000 000 EUR.

Bei Titel 613 04 „Bedarfszuweisungen“ werden die Haushaltsvermerke wie folgt geändert:

„* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 12 Titel 613 05, Kapitel 13 12 Titel 613 06, Kapitel 13 12 Titel 613 07, Kapitel 13 12 Titel 613 08, Kapitel 13 12 Titel 613 09, Kapitel 13 12 Titel 613 11, Kapitel 13 12 Titel 613 12, Kapitel 13 12 Titel 613 13, Kapitel 13 12 Titel 613 15, Kapitel 13 12 Titel 883 01.

*** Ausgaben bei den Titeln 613 04, 613 05, 613 06, 613 07, 613 08, 613 09, 613 11, 613 12, 613 13, 613 15 und 883 01 dürfen bis zur Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus dem Finanzausgleichsgesetz ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.“

Bei Titel 613 04 wird die bestehende Erläuterung wie folgt ergänzt:

„Dem Ausgleichsstock werden im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 38 868 477 EUR und im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 39 453 641 EUR zur Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden entnommen.“

Bei Titel 613 05 „Allgemeine Zuweisungen“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 914 146 000 EUR um 71 128 800 EUR auf 843 017 200 EUR und für 2011 von 928 800 100 EUR um 72 158 800 EUR auf 856 641 300 EUR.

Bei Titel 613 06 „Auftragskostenerstattung“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 343 815 600 EUR um 21 752 300 EUR auf 322 063 300 EUR und für 2011 von 347 736 000 EUR um 21 896 700 EUR auf 325 839 300 EUR.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Bei Titel 613 07 „Besondere Zuweisungen 1. Funktionalreformgesetz“ werden folgende neue Haushaltsvermerke ausgebracht:

„* Übertragbar

*** Umsetzungen von Kapitel 13 12 Titel 633 11“.

Bei Titel 613 08 „Besondere Zuweisungen 2. Funktionalreformgesetz“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 6 956 200 EUR um 1 401 000 EUR auf 5 555 200 EUR und für 2011 von 6 817 100 EUR um 1 373 000 EUR auf 5 444 100 EUR.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Bei Titel 613 09 „Besondere Ergänzungszuweisungen Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 99 735 300 EUR um 32 243 400 EUR auf 67 491 900 EUR und für 2011 von 101 424 200 EUR um 32 888 300 EUR auf 68 535 900 EUR.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Der Titel 613 11 „Besondere Ergänzungszuweisungen für Aufgaben der Sozialhilfe (SGB XII)“ wird für 2010 mit einem Ansatz von 41 022 500 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 41 660 800 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Der Titel 613 12 „Besondere Ergänzungszuweisungen - Jugendpauschale“ wird für 2010 mit einem Ansatz von 6 391 100 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 6 391 100 EUR neu ausgebracht.

Es werden folgende neue Haushaltsvermerke ausgebracht:

„* Übertragbar

*** Umsetzungen von Kapitel 13 12 Titel 633 06“.

Der Titel 613 13 „Besondere Ergänzungszuweisungen Hilfe zur Erziehung (SGB VI-II)“ wird für 2010 mit einem Ansatz von 90 343 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 91 703 200 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Der Titel 613 14 „Zuweisungen an Gemeinden aufgrund der Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kfz-Steuer“ wird für 2010 mit einem Ansatz von 13 160 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 13 160 000 EUR neu ausgebracht. Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Anteil der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kfz-Steuer 2009.“

Der Titel 613 15 „Besondere Ergänzungszuweisungen - Gesundheitsdienstgesetz“ wird 2010 mit einem Ansatz von 1 496 400 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 1 496 400 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar.“

Der Titel 633 03 „Zuweisungen an Gemeinden mit der Funktion eines Grundzentrums“ wird für 2010 mit einem Ansatz von 11 000 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 11 000 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Übertragbar“.

Der Titel 633 04 „Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten“ wird für 2010 mit einem Ansatz von 1 157 000 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 1 157 000 EUR neu ausgebracht.

Es werden folgende neue Haushaltsvermerke ausgebracht:

„* Übertragbar

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.“

Es wird folgende verbindliche Erläuterung neu eingefügt:

„Die Haushaltsmittel werden jeweils für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 bereitgestellt. Sie dienen zum Ausgleich von Einnahmeverlusten, die aus der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erwachsen. Die Empfänger und die Höhe der Ausgleichsleistungen ergeben sich aus der Modellrechnung, die der Ausschuss für Inneres des Landtages von Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 2. Dezember 2009 durch Beschluss zum Bestandteil des Sitzungsprotokolls erhoben hat. Hiernach erhalten:

Gemeinde Breitenfeld 3 227 EUR, Gemeinde Letzlingen 58 631 EUR, Gemeinde Lindstedt 13 080 EUR, Gemeinde Mechau 10 277 EUR, Gemeinde Peckfitz 20 EUR, Gemeinde Steinitz 1 218 EUR, Gemeinde Wieblitz-Eversdorf 2 070 EUR, Gemeinde Bülstringen 11 265 EUR, Gemeinde Hohe Börde 205 837 EUR, Gemeinde Klein Wanzleben 92 866 EUR, Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg 15 057 EUR, Gemeinde Sülzetal 424 953 EUR, Gemeinde Anhalt-Süd 9 220 EUR, Gemeinde Dehlitz (Saale) 4 361 EUR, Gemeinde Leißling 37 490 EUR, Gemeinde Mertendorf 42 530 EUR, Gemeinde Schönburg 2 625 EUR, Gemeinde Sössen 186 EUR, Gemeinde Tagewerben 16 394 EUR, Gemeinde Allrode 1 058 EUR, Stadt Harzgerode 55 004 EUR, Gemeinde Schopsdorf 2 481 Euro, Gemeinde Berga 45 910 Euro, Gemeinde Dederstedt 1 236 EUR, Gemeinde Angersdorf 6 331 EUR, Gemeinde Kabelsketal 5 994 EUR, Gemeinde Steigra 2 384 EUR, Gemeinde Demker 21 348 EUR, Gemeinde Eichstedt (Altmark) 674 EUR, Gemeinde Insel 52 EUR, Gemeinde Jerchel 1 470 EUR, Gemeinde Lüderitz 7 442 EUR, Gemeinde Schwarzholz 3 161 EUR, Gemeinde Windberge 17 595 EUR, Gemeinde Dietrichsdorf

928 EUR, Gemeinde Gadegast 762 EUR, Gemeinde Schköna 25 516 EUR, Gemeinde Zschornowitz 6 132 EUR.

Hinweis:

Insgesamt werden 1 156 783 EUR dargestellt.“

Der Titel 633 06 „Zuweisungen Landkreise und kreisfreien Städte - Jugendpauschale“ wird umgesetzt nach Kapitel 13 12 Titel 613 12.

Der Titel 633 11 „Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Übertragungsaufgaben nach dem Funktionalreformgesetz“ wird umgesetzt nach Kapitel 13 12 Titel 613 07.

Der Titel 633 16 „Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 1 496 400 EUR und für 2011 mit einem Ansatz von 1 496 400 EUR neu ausgebraucht.

Bei Titel 671 07 „Erstattungen für Zinsen und Kosten an die Investitionsbank für das Kommunale Entschuldungsprogramm“ wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur nach Vorliegen der entsprechenden Konzepte und mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen in Anspruch genommen werden.“

Bei Titel 671 08 „Erstattung von Tilgungen für Teilentschuldung“ wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht:

„** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur nach Vorliegen der entsprechenden Konzepte und mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen in Anspruch genommen werden.“

7. Kapitel 13 13 - Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE IV (2007 - 2013)

Bei Titel 671 71 „Dienstleistungen der Investitionsbank“ erhöhen sich die Ansätze für 2010 von 3 171 700 EUR um 1 264 500 EUR auf 4 436 200 EUR und für 2011 von 3 785 400 EUR um 483 200 EUR auf 4 268 600 EUR.

Bei Titel 671 72 „Dienstleistungen der Investitionsbank“ erhöhen sich die Ansätze für 2010 von 1 216 600 EUR um 541 900 EUR auf 1 758 500 EUR und für 2011 von 1 472 400 EUR um 207 100 EUR auf 1 679 500 EUR.

8. Kapitel 13 15 - Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Die Kapitelbezeichnung wird geändert in „Zuschüsse an Religionsgemeinschaften“.

9. Kapitel 13 20 - Vermögensverwaltung

Bei Titel 133 04 „Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstige Einnahmen“ erhöht sich der Ansatz 2010 von 0 EUR um 700 000 EUR auf 700 000 EUR.

Bei Titel 182 69 „Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 26 967 200 EUR um 4 000 000 EUR auf 30 967 200 EUR.

Bei Titel 682 61 „Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten“ erhöhen sich die Ansätze für 2010 von 345 000 EUR um 35 000 EUR auf 380 000 EUR und für 2011 von 356 000 EUR um 36 000 EUR auf 392 000 EUR.

Bei Titel 831 61 „Kapitalzuführungen an Unternehmen“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 2 211 500 EUR um 35 000 EUR auf 2 176 500 EUR und für 2011 von 2 200 500 EUR um 36 000 EUR auf 2 164 500 EUR.

10. Kapitel 13 21 - Liegenschaftsverwaltung

Bei Titel 121 41 „Gewinnabführung des Landesbetriebes LIMSA“ erhöhen sich die Ansätze für 2010 von 26 030 400 EUR um 143 600 EUR auf 26 174 000 EUR und für 2011 von 24 661 500 EUR um 144 600 EUR auf 24 806 100 EUR.

Im Kapitel 13 21 ist der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes LIMSA (Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt) als Anlage 1 wie folgt auszubringen:

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb

Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachen-Anhalt

Geschäftsjahr 2010/2011

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)		Postenbezeichnung	Ist-Werte 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
	1	Umsatzerlöse*	42.532.849,57	67.508.202	61.999.311	56.357.566
			42.528.355,96	67.503.702	61.994.611	56.352.866
50	a)	verwaltungswirtschaftliche Erträge	4.493,61	4.500	4.700	4.700
51	b)	Erträge aus Gebühren und Entgelten	-	-	-	-
54	c)	Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstat- tungen sowie Produktabgeltung				
58	d)	Zuweisungen, Zuschüsse und Investitions- zuschüsse (durchlaufende Posten)	-	-	-	-
52	2.	Bestandsveränderungen	14.209.481,45	-	-4.978.563	1.930.782
52	3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
53	4.	sonstige Erträge **	15.992.774,10	107.900	15.420.702	15.392.301
537	a)	davon: Auflösung Sonderposten f. Investitionen	15.801.740,06		15.418.602	15.390.201
		Zwischensumme Erträge (1-4):	72.735.105,12	67.616.102	72.441.450	73.680.649
	5.	Materialaufwand	15.491.712,21	22.791.485	21.358.924	23.324.334
		Aufwendungen für Material, Energie und sonsti-	15.402.898,68	21.939.885	17.649.704	19.611.114

Konten- gruppe (VKR)		Postenbezeichnung	Ist-Werte 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
60	a)	ge verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	88.813,53	851.600	3.709.220	3.713.220
61	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen***				
62 + 63	6.	Personalaufwand	2.861.575,23	4.563.080	4.585.009	4.760.609
			2.258.573,17	2.808.200	3.679.030	3.813.910
	a)	Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	882.968,34 1.375.604,83	1.224.600 1.583.600	1.718.100 1.960.930	1.743.580 2.070.330
		davon: für Beschäftigte für Beamte	603.002,06	1.754.880	905.979	946.699
64	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	191.261,59 411.740,47	662.600 1.092.280	225.700 680.279	233.000 713.699
		davon: für Beschäftigte für Beamte	404.715,73	475.080	588.279	621.099
647		davon: für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (30%-Regelung)	7.024,74	9.200	11.000	11.600
647		davon: Zuweisungen an Pensions- und Unter- stützungskassen (§ 14a BBesG)				
66	7.	Abschreibungen	15.921.701,49	120.900	15.487.616	15.439.350
			76.758,90	87.500	43.856	26.483
	a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.775.979,38	-	15.415.803	15.386.401
			27.398,40	11.500	23.761	22.699
	b)	auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen **	4.555,10	21.900	4.196	3.767
	c)	auf technische Anlagen und Maschinen	37.009,71	-	-	-
	d)	auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				
	e)	auf uneinbringliche Forderungen aus anderen Lieferung und Leistungen				

Konten- gruppe (VKR)		Postenbezeichnung	Ist-Werte 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
65	8.	Sonstige Aufwendungen	2.511.463,98	2.729.617	4.884.900	5.379.384
67	a)	Sonstige Personalaufwendungen	47.263,56	69.300	103.100	101.700
68	b)	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.409.674,41	2.513.467	4.708.500	4.694.100
69	c)	Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	41.153,05	62.850	47.500	49.000
70	d)	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	12.951,61	82.300	25.300	534.084
73	e)	Betriebliche Steuern	421,35	1.700	500	500
71	f)	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-	-	-	-
78	g)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-	-	-	-
	h)	Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-	-	-	-
		Zwischensumme Aufwendungen (5 – 8):	36.786.452,91	30.205.082	46.316.449	48.903.677
		Betriebsergebnis (1 – 8):	35.948.652,21	37.411.020	26.125.001	24.776.972
56	9.	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
57	10.	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
74	11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-
75	12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-

Konten- gruppe (VKR)		Postenbezeichnung	Ist-Werte 2008 -EUR-	Ansatz 2009 -EUR-	Ansatz 2010 -EUR-	Ansatz 2011 -EUR-
		Finanzergebnis (9 – 12):	-	-	-	-
	13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1 – 12)	35.948.652,21	37.411.000	26.125.001	24.776.972
59	14.	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme und Erträge aus Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-
79	15.	Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen	-	-	-	-
	16.	Außerordentliches Ergebnis (14 – 15)	-	-	-	-
77	17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	17.903,87	-	20.000	20.000
72	18.	sonstige Steuern	-	-	-	-
	a)	Steuern und steuerähnliche Aufwendungen				
	19.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	35.930.748,34	37.411.000	26.105.001	24.756.972
	20.	Ausgleich Jahresfehlbetrag mit Gewinnrücklagen	-	-	-	-
	21.	Ausgleich Verlustvortrag mit Jahresüberschuss/Zuführung	-	-	-	-
	22.	Korrektur der gesamten Abschreibungen, welche die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionen übersteigen	-	-	68.999	49.128
		Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan	32.836.413,34	37.411.000	26.174.000	24.806.100

Erläuterungen zu den Positionen:

*Die Erträge für die Haushaltjahre 2010/2011 setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 in €	2011 in €
Umsätze Mieten	40.089.956,00	39.426.774,00
Umsätze Abrechnung Betriebskosten aus dem Vorjahr	21.904.655,00	16.926.092,00
Verwalt.wirtschaftl Erträge	61.994.611,00	56.352.866,00
Gebühren/Entgelte	4.700,00	4.700,00
Umsatzerlöse gesamt	61.999.311,00	56.357.566,00
Bestandsminderung	-21.904.655,00	-16.926.092,00
Bestandserhöhung	16.926.092,00	18.856.874,00
Bestandsveränderung	-4.978.563,00	1.930.782,00
Sonstige betriebliche Erträge	15.420.702,00	15.392.301,00
Ertrag gesamt	72.441.450,00	73.680.649,00

Bis zur Abrechnung werden die im Planungszeitraum angefallenen umlagefähigen Betriebskosten unter Bestandsveränderungen ausgewiesen. Werden diese Betriebskosten im Folgejahr abgerechnet, vermindert sich der Bestand an noch nicht abgerechneten Betriebskosten. Gleichzeitig erhöht sich der Bestand um die noch nicht abgerechneten Kosten des laufenden Planjahres.

Bei der Abrechnung erhöhen sich die Umsatzerlöse um die abgerechneten Betriebskosten des Vorjahres. In 2009 waren sie in der KHG 50 enthalten.

** Für die vom Land auf das LIMSA übertragene Grundstücke und Gebäude wurde ein Sonderposten gebildet. Die anfallenden Abschreibungen werden in gleicher Höhe durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten neutralisiert. Aus Vereinfachungsgründen wurden bis einschl. 2009 der Sonderposten (53 u. 66b) (Einnahmen und Ausgaben) in 2009 nicht berücksichtigt (Erfolgsneutral). Ab dem Geschäftsjahr 2010 ff. werden die Werte ausgewiesen – daher die Abweichungen zum Planansatz 2009.

*** In der Kontengruppe 61, Aufwendungen für bezogene Leistungen, ist Bauunterhalt für die von LIMSA bewirtschafteten Objekte in Höhe von 3,0 Mio. Euro jeweils für 2010 und 2011 enthalten. Bisher wurden diese Mittel im EPI. 20 geplant.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)		Postenbezeichnung	Ist-Werte 2008 (€)	Ansatz 2009 (€)	Ansatz 2010 (€)	Ansatz 2011 (€)
		Finanzbedarf für Investitionen				
	I	Investitionen				
02	a)	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	116.866,81	10.000	46.500	19.500
			-	37.000	-	-
04	b)	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	78.491,76	-	-	-
			-	-	-	-
05	c)	Grundstücksgleiche Rechte (ohne Grundstücke und Gebäude)	14.102,45	10.000	58.000	15.500
			3.602,87	5.000	2.500	2.500
06	d)	Sachanlagen im Gemeingebrauch				
07	e)	Technische Anlagen und Maschinen				
08	f)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
		Summe: Investitionsvorhaben*	213.063,89	62.000	107.000	37.500
	II	Deckungsmittel				
	1.	Abschreibungen	-	-	-	-
	a)	nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserve der Vorjahre (nachrichtlich: Stand der gesamten Abschreibungsreserven)	-	-	-	-
			15.921.701,49	120.900	15.487.616	15.439.350
	b)	nicht in Anspruch genommene Abschreibungsreserven des lfd. Jahres	-	-	-	-
		Abschreibungen des Planjahres *	-	-	-	-
	c)	Verwendung von Freien Eigenmitteln (z.B. aus Gewinnrücklagen)				
	2.					
	3.	Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)				

Konten- gruppe (VKR)		Postenbezeichnung	Ist-Werte 2008 (€)	Ansatz 2009 (€)	Ansatz 2010 (€)	Ansatz 2011 (€)
		Summe: Deckungsmittel	-15.921.701,49	120.900	15.487.616	15.439.350
	III	Saldo: Deckung der Investitionen (I – II)	15.708.637,60	-58.900	-15.380.616	-15.401.850
	IV	zzgl. Abschreibungen des Planjahres (soweit als Deckungsmittel erfasst)		120.900	15.487.616	15.439.350
		Zuführung für Investitionen (III + IV)	0	-62.000	107.000	37.500

* Erläuterung: In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 ist neben dem Erwerb von Softwarelizenzen für Fachaufgaben, Office sowie eine Leistungserfassung auch der Ersatz und die Neubeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Beschaffung von Überwachungs- und Kontrollanlagen vorgesehen.

** Zuführungen für Investitionen gem. neuem Musterwirtschaftsplan werden ab dem Jahr 2010 vertitelt und haushaltsmäßig umgesetzt. Bis 2009 wurden Investitionen noch aus den Eigenmitteln des LIMSA getätigt.

Anlage zum Wirtschaftsplan

48 Planstellen sind im Kapitel 13 21 bei Titel 422 01 ausgebracht.

Stellenübersicht

Entgeltgr.	2009	2010	2011	Funktion
E 15	2	2	2	Verwaltungsdienst
E 14	0	0	0	Verwaltungsdienst
E 13	3	2	2	Verwaltungsdienst
E 12	0	2	2	Verwaltungsdienst
E 11	3	3	3	Verwaltungsdienst
E 10	3	8	8	Verwaltungsdienst
E 9	5	0	0	Verwaltungsdienst
E 8	4	11	11	Verwaltungsdienst
E 7	0	0	0	Sonstige Dienste
E 6	1	1	1	Verwaltungsdienst
E 5	0	0	0	Verwaltungsdienst
E 4	1	0	0	Hausmeisterdienst/Kraftfahrdienst/Sonstige Dienste
E 3	0	0	0	Technischer Dienst
E 2	2	0	0	Botendienst
Zusammen	24	29	29	

Begründung der Änderungen:

Umsetzungen

Zugang

E 9	1	Verwaltungsdienst von Kapitel 09 10 Titel 428 01
E 6	1	Verwaltungsdienst von Kapitel 03 41 Titel 428 01
E 5	1	Verwaltungsdienst von Kapitel 09 10 Titel 428 01
E 5	1	Verwaltungsdienst von Kapitel 11 04 Titel 428 01
E 5	1	Verwaltungsdienst von Kapitel 11 20 Titel 428 01
E 5	1	Verwaltungsdienst von Kapitel 15 04 Titel 428 01

Zusammen 6

Abgang

E 2	2	Botendienst nach Titelgruppe 96
E 8	2	Verwaltungsdienst nach Titelgruppe 96

Zusammen 4

Hebung:

5	E 9 nach E 10	Verwaltungsdienst
2	E 6 nach E 8	Verwaltungsdienst
4	E 5 nach E 8	Verwaltungsdienst
1	E 4 nach E 12	Verwaltungsdienst

12	Hebung insgesamt	Begründung: Stellenbewertungen für SB m. D. und SB g. D. haben als Ergebnis die EG 8 bzw. die EG 10 ergeben.
----	-------------------------	--

Senkung:

1	E 13 nach E 12	Verwaltungsdienst
1	E 9 nach E 8	Verwaltungsdienst

2 **Senkung insgesamt**

Stellen künftig wegfallend

1 Stelle E 9 am 1.5.2009 Renteneintritt

1 Stelle E 2 Ü am 31.01.2011	ATZ, Beendigung Freistellungsphase
1 Stelle E 2 Ü am 31.01.2017	ATZ, Beendigung Freistellungsphase
2 Stellen E 2 am 1.2.2010	ATZ, Beendigung Freistellungsphase

11. Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung

Bei Titel 111 13 „Entgelte aus NORD/LB-Garantieprogramm“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 4 800 000 EUR um 4 800 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 4 800 000 EUR um 4 800 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 325 01 „Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 3 904 007 700 EUR um 77 234 000 EUR auf 3 981 241 700 EUR und für 2011 von 3 776 188 900 EUR um 6 360 400 EUR auf 3 782 549 300 EUR.

Bei Titel 575 02 „Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen am Kreditmarkt“ verringern sich die Ansätze für 2010 von 852 500 000 EUR um 54 500 000 EUR auf 798 000 000 EUR und für 2011 von 892 000 000 EUR um 58 000 000 EUR auf 834 000 000 EUR.

Bei Titel 871 01 „Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewähr-pp. Verträgen“ wird die bestehende Erläuterung wie folgt ergänzt:

„Das Land kann der IB im Garantiefall entweder den Kreditausfall in einer Summe oder der IB die jährlichen Refinanzierungskosten des notleidenden Kreditengagements erstatten.“

Zum Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr -

1. Kapitel 14 01 - Ministerium

Der Titel 231 92 „Erstattungen von Verwaltungsausgaben“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 600 000 EUR und 2011 von 600 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titelgruppe 92.“

Bei Titel 632 01 „Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 268 400 EUR um 1 000 EUR auf 269 400 EUR und für 2011 von 279 700 EUR um 1 000 EUR auf 280 700 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

	2009 - EUR -	2010 - EUR -	2011 - EUR -
7. Freistaat Bayern: Sachkosten für die internationale Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	0	1 000	1 000
Summe	248 500	269 400	280 700

Bei Titel 686 01 „Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 7 300 EUR um 1 200 EUR auf 8 500 EUR und für 2011 von 7 300 EUR um 1 200 EUR auf 8 500 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

	2009 - EUR -	2010 - EUR -	2011 - EUR -
6. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V. (DGON)	0	1 200	1 200
Summe	7 300	8 500	8 500

Der Titel 981 01 „Verrechnungen zwischen den Kapiteln“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 145 000 EUR und 2011 von 145 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Erwerb von Nutzungs- und Vervielfältigungsrechten für amtliche Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr; Ausgleich zugunsten des Kapitels 03 41 Titel 381 01.“

Im Kapitel 14 01 wird die Titelgruppe 92 mit der Bezeichnung „Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Organleihe für den Bundeshochbau“ neu eingerichtet.

Es wird folgender *Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 01 Titelgruppe 92.“

Die Titelgruppe 92 erhält folgende Erläuterung:

„Erstattungen von Personalausgaben durch den Bund für die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Rahmen der Organleihe gemäß Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes.“

Der Titel 422 92 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 360 000 EUR und 2011 von 360 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titelgruppe 92.“

Der Titel 428 92 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 240 000 EUR und 2011 von 240 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titelgruppe 92.“

Der Titel 547 92 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Vorsorglich Leertitel zur Nachweisung der kausalen Sachausgaben. Da die Bediensteten noch im Dienstgebäude der Hauptniederlassung des Landesbetriebes Bau untergebracht sind, werden die Intendanturdienste vom Landesbetrieb wahrgenommen und im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung aus Kapitel 14 13 Titel 682 92 finanziert.“

2. Kapitel 14 03 - Verkehr

Der Titel 111 14 „Prüfungsgebühren für anerkannte Kfz-Sachverständige, Fahrlehrer und Prüflingenieure“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 50 200 EUR und 2011 von 50 200 EUR neu ausgebracht.

Der Titel erhält folgenden *Haushaltsvermerk:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 427 14.“

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Verwaltungseinnahmen für die Prüfung von Bewerbern als Fahrlehrer, Kfz-Sachverständige und Prüflingenieure in einer amtlichen Überwachungsorganisation.“

Der Titel 112 01 „Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 500 EUR und 2011 von 500 EUR und der folgenden Erläuterung neu ausgebracht:

„Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes.“

Der Titel 427 14 „Entschädigungen für nebenamtlich Tätige“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 50 000 EUR und 2011 von 50 000 EUR neu ausgebracht:

Der Titel erhält folgenden *Haushaltsvermerk:

„* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 90 v. H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 14.“

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen nebenamtlicher und nebenberuflicher Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Prüfung der Bewerber als Fahrlehrer, Kfz-Sachverständiger und Prüferingenieur in einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation.“

Bei Titel 533 01 „Erstellung regionaler Verkehrskonzepte und planungsunterstützender Studien“ verringert sich der Haushaltsansatz 2010 von 100 000 EUR um 5 000 EUR auf 95 000 EUR und der Haushaltsansatz 2011 von 50 000 EUR um 5 000 EUR auf 45 000 EUR.

Der Titel 671 04 „Kostenerstattung an die Investitionsbank“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 5 000 EUR und 2011 von 5 000 EUR und der folgenden Erläuterung neu ausgebracht:

„Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt auf der Grundlage der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank vom 30. Dezember 2003 (GVBl. LSA 2004, S. 20) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung im Rahmen des „Fonds zur Förderung der Eisenbahninfrastruktur Sachsen-Anhalt“ durch.

Sie erhält für diese Aufgaben in der Regel Bearbeitungsentgelte von den Zuwendungsempfängern bzw. Darlehensnehmern. Es wird davon ausgegangen, dass die entstehenden Kosten durch diese Entgelte gedeckt werden. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt für den Fall, dass die tatsächlich entstandenen Kosten nicht durch die Entgelte gedeckt werden können und das Land gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag eine kostendeckende Vergütung zu zahlen hat.“

Bei Titel 686 01 „Zuschüsse zur Stärkung des Logistikstandortes Sachsen-Anhalt durch Vereine und andere Institutionen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 30 000 EUR um 2 200 EUR auf 27 800 EUR und 2011 von 30 000 EUR um 2 200 EUR auf 27 800 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2010 mit der Inanspruchnahme im Jahr 2011 verringert sich von 30 000 EUR um 2 200 EUR auf 27 800 EUR.

Der Titel 686 02 „Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung“ wird mit einem Ansatz in 2010 von 340 600 EUR und 2011 von 340 600 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 40 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 40 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	40 000	
2012		40 000

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Für Maßnahmen zur Unfallverhütung werden der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. und anderen Organisationen Zuschüsse nach Maßgabe des Haushaltes ohne Anerkennung einer Rechtspflicht (§ 3 Abs. 2 LHO) gewährt.

Die Landesmittel werden im Rahmen der Projektförderung als freiwillige Leistung durch jährliche Zuwendungsbescheide auf Antrag und in Übereinstimmung mit dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aufgestellten und weiterzuentwickelnden Verkehrssicherheitskonzeptes oder -programmes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für gefährdete Zielgruppen, bewilligt.

Weiterhin ist der Anteil des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr für das landesweite PEER-Projekt an Fahrschulen (Prävention alkohol- und drogenbedingter Verkehrsunfälle 18 - 25-jähriger Fahrer) veranschlagt.“

3. Kapitel 14 04 - Raumordnung und Landesentwicklung

Bei Titel 526 03 „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 35 000 EUR um 25 000 EUR auf 10 000 EUR und für 2011 von 35 000 EUR um 25 000 EUR auf 10 000 EUR.

Bei Titel 546 01 „Ausrichtung von Fachveranstaltungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 900 EUR um 25 000 EUR auf 26 900 EUR und für 2011 von 14 400 EUR um 25 000 EUR auf 39 400 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

	2010 - EUR -	2011 - EUR -
6. Sitzungen, Workshops, Tagungen und Kongresse des Demografie-Beirats	25 000	25 000
Summe	26 900	39 400

Bei Titel 981 01 „Verrechnungen zwischen den Kapiteln“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 145 000 EUR um 145 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 145 000 EUR

um 145 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel wird gelöscht.

Die Erläuterungen zu Kapitel 14 04 Titelgruppe 61 „INTERREG IV B“ werden wie folgt geändert:

	2010 - EUR -	2011 - EUR -
1. Anteil EU 75 % (Kapitel 14 04 Titel 272 61)	650 400	683 700
2. Anteil Land 25 %	216 800	227 900
Summe	867 200	911 600

Bei Titel 272 61 „Zuschüsse der Europäischen Union“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 545 300 EUR um 105 100 EUR auf 650 400 EUR und für 2011 von 578 700 EUR um 105 000 EUR auf 683 700 EUR.

Bei Titel 533 61 „Dienstleistungen Außenstehender“ wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 75 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010
2011	15 000
2012	15 000
2013	15 000
2014 ff.	30 000

Die Erläuterungen werden wie folgt angepasst:

„Sachsen-Anhalt ist an der Finanzierung des Joint Technical Secretariats (JTS - engl., gemeinsames Sekretariat für die im CENTRAL Raum beteiligten Länder) mit 1 v. H. am Gesamtvolumen pro Jahr ca. 15 000 EUR beteiligt.“

Bei Titel 685 61 „Zuschüsse für interregionale Zusammenarbeit“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 545 300 EUR um 105 100 EUR auf 650 400 EUR und für 2011 von 578 700 EUR um 105 000 EUR auf 683 700 EUR.

Die Erläuterung wird wie folgt ausgebracht:

„Sachsen-Anhalt ist für die Finanzabwicklung der Projekte SoNoRa (Ostsee-Adria-Korridor), LABEL (Elbeschutz), CrossCulTour (Stadtentwicklung), Chemlog (Chemie-logistik), JURA (Jugendstrategien in Räumen mit Abwanderungsproblematik) und EUSAC (Verkehrssicherheit für Jugendliche) zuständig.

Als zuständiger Lead-Partner für CrossCulTour nimmt das MLV die Mittel der EU für das jeweilige Projekt ein und leitet diese an die einzelnen Projektpartner weiter.“

Die Erläuterung im Kapitel 14 04 Titelgruppe 62 „Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung und Gestaltung des demografischen Wandels“, zweiter Anstrich wird wie folgt geändert:

„- die die Bewältigung des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt unterstützen.“

Es wird folgender *Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„* Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Titel 682 62, 684 62, 685 62 und Titel 883 62, 887 62, 891 62, 894 62.“

Bei Titel 682 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2010 von 150 000 EUR um 50 000 EUR auf 200 000 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2011 von 150 000 EUR um

50 000 EUR auf 200 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	200 000	
2012		200 000

Der Titel 684 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ wird in 2010 mit einem Ansatz von 300 000 EUR und in 2011 mit einem Ansatz von 400 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 mit einem Ansatz von 50 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 mit einem Ansatz von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	50 000	
2012		50 000

Der Titel 685 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen“ wird in 2010 mit einem Ansatz von 300 000 EUR und in 2011 mit einem Ansatz von 400 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 mit einem Ansatz von 50 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 mit einem Ansatz von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	50 000	
2012		50 000

Bei Titel 883 62 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 1 000 000 EUR um 900 000 EUR auf 100 000 EUR und für 2011 von 1 200 000 EUR um 1 100 000 EUR auf 100 000 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2010 verringert sich von 350 000 EUR um 300 000 EUR auf 50 000 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2011 von

350 000 EUR um 300 000 EUR auf 50 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	50 000	
2012		50 000

Der Titel 887 62 „Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände“ wird in 2010 mit einem Ansatz von 100 000 EUR und in 2011 mit einem Ansatz von 100 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 mit einem Ansatz von 50 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 mit einem Ansatz von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	50 000	
2012		50 000

Der Titel 891 62 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen“ wird in 2010 mit einem Ansatz von 100 000 EUR und in 2011 mit einem Ansatz von 100 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 mit einem Ansatz von 50 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 mit einem Ansatz von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	50 000	
2012		50 000

Der Titel 894 62 „Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen“ wird in 2010 mit einem Ansatz von 100 000 EUR und in 2011 mit einem Ansatz von 100 000 EUR neu ausgebracht.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung 2010 mit einem Ansatz von 50 000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung 2011 mit einem Ansatz von 50 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	50 000	
2012		50 000

4. Kapitel 14 05 - Allgemeine Aufgaben des Straßenbaus

Bei Titel 111 12 „Prüfungsgebühren für anerkannte Kfz-Sachverständige, Fahrlehrer und Prüfengeieure“ verringert sich der Ansatz in 2010 von 50 200 EUR um 50 200 EUR auf 0 EUR und in 2011 von 50 200 EUR um 50 200 EUR auf 0 EUR.

Der Titel wurde in das Kapitel 14 03 umgesetzt und wird gestrichen.

Bei Titel 427 12 „Entschädigungen für nebenamtlich Tätige“ verringert sich der Ansatz in 2010 von 50 000 EUR um 50 000 EUR auf 0 EUR und in 2011 von 50 000 EUR um 50 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel wurde in das Kapitel 14 03 umgesetzt und wird gestrichen.

Bei Titel 686 01 „Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung“ verringert sich der Ansatz in 2010 von 340 600 EUR um 340 600 EUR auf 0 EUR und in 2011 von 340 600 EUR um 340 600 EUR auf 0 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung 2010 verringert sich von 40 000 EUR um 40 000 EUR auf 0 EUR und die Verpflichtungsermächtigung 2011 von 40 000 EUR um 40 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel wurde in das Kapitel 14 03 umgesetzt und wird gestrichen.

5. Kapitel 14 07 - Städtebau

Bei Titel 331 01 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 9 985 200 EUR

um 806 800 EUR auf 10 792 000 EUR und für 2011 von 7 800 300 EUR um 688 200 EUR auf 8 488 500 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 331 03 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 4 790 700 EUR um 925 300 EUR auf 5 716 000 EUR und für 2011 von 6 870 300 EUR um 1 295 500 EUR auf 8 165 800 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 331 06 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren““ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 684 600 EUR um 132 600 EUR auf 817 200 EUR und für 2011 von 583 600 EUR um 159 000 EUR auf 742 600 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 331 10 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 13 465 900 EUR um 1 084 500 EUR auf 14 550 400 EUR und für 2011 von 12 139 700 EUR um 1 301 400 EUR auf 13 441 100 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 01 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 19 970 400 EUR um

1 613 600 EUR auf 21 584 000 EUR und für 2011 von 15 600 600 EUR um 1 376 400 EUR auf 16 977 000 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 03 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 9 581 400 EUR um 1 079 400 EUR auf 8 502 000 EUR und für 2011 von 13 740 600 EUR um 3 166 300 EUR auf 10 574 300 EUR.

Der ***Haushaltsvermerk wird wie folgt geändert:

„*** Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 2010 nur geleistet werden bis zu 148,7404 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 03.

Ausgaben dürfen im Haushaltsjahr 2011 nur geleistet werden bis zu 129,4950 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 03.“

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 06 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren““ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 1 369 200 EUR um 265 200 EUR auf 1 634 400 EUR und für 2011 von 1 167 200 EUR um 318 000 EUR auf 1 485 200 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 10 „Zuweisungen für Investitionen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 26 931 800 EUR um 2 169 000 EUR auf 29 100 800 EUR und für 2011 von 24 279 400 EUR um 2 602 800 EUR auf 26 882 200 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

6. Kapitel 14 08 - Wohnungswesen

Bei Titel 231 41 „Erstattung des Anteils des Bundes an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 22 800 000 EUR um 3 200 000 EUR auf 26 000 000 EUR und für 2011 von 22 800 000 EUR um 3 200 000 EUR auf 26 000 000 EUR.

Der Titel 331 03 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Maßnahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms II“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 1 758 300 EUR und 2011 von 1 758 300 EUR und dem folgenden *Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 08 Titel 894 03.“

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Die Ansätze werden bei Kapitel 14 08 Titel 331 04 erläutert.“

Bei Titel 331 04 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Maßnahmen der Wohnraumförderung 1991 - 2002“ werden die Erläuterungen wie folgt geändert:

„In Ergänzung zu Satz 3:

	2010 - EUR -	2011 - EUR -
1. Kapitel 14 08 Titel 331 03	1 758 300	1 758 300
2. Kapitel 14 08 Titel 331 04	9 429 200	6 960 900
3. Kapitel 14 08 Titel 331 05	10 204 800	15 247 800
4. Kapitel 14 10 Titel 331 01	1 000 000	0
5. Kapitel 14 10 Titel 331 06	1 574 700	0
Summe	23 967 000	23 967 000

In Ergänzung zu Satz 4:

	2010 - EUR -	2011 - EUR -
1. Wohnraumförderung 1991 bis 2002 (Kapitel 14 08 Titel 894 04)	9 429 200	6 960 900
2. Wohnraumförderung 2003 bis 2006 (Kapitel 14 10 Titel 894 01)	1 000 000	0
3. Wohnraumförderung ab 2007 (Kapitel 14 08 Titel 894 05)	7 956 100	9 771 500
4. Wohnraumförderung für KfW-Programme (Kapitel 14 08 Titel 894 03, Kapitel 14 10 Titel 894 02)	3 333 000	1 758 300
5. Kofinanzierung von Städtebauförderpro- grammen (Kapitel 14 07, 1410)	2 248 700	5 476 300
Summe	23 967 000	23 967 000“

Bei Titel 331 05 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Maßnahmen der Wohnraumförderung ab 2007“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 13 537 800 EUR um 3 333 000 EUR auf 10 204 800 EUR und für 2011 von 17 006 100 EUR um 1 758 300 EUR auf 15 247 800 EUR.

Folgender ***Haushaltsvermerk ist neu auszubringen:

„*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 08 Titel 894 05.“

Der Titel 671 01 "Kostenerstattung an die Investitionsbank" wird mit einem Ansatz für 2010 von 383 200 EUR und 2011 von 670 400 EUR neu ausgebracht. Er erhält folgende Erläuterung:

„Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt auf der Grundlage der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank vom 30. Dezember 2003 (GVBl. 2004, S. 20) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt die Bearbeitung und Abwicklung des überwiegenden Teils der Wohnraumförderprogramme unterschiedlichster Ausprägung sowie das Cashmanagement im Bund-Länderprogramm Stadtumbau-Ost Programmteil Rückbau und für die Wohnraummaßnahmen die Prüfung der Verwendungsnachweise durch. Sie erhält für diese Aufgaben in der Regel Bearbeitungsentgelte von den Zuwendungsempfängern. Die veranschlagten Mittel sind für die o. g. Förderbereiche eingeplant.“

Bei Titel 681 41 „Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 45 600 000 EUR um 6 400 000 EUR auf 52 000 000 EUR und für 2011 von 45 600 000 EUR um 6 400 000 EUR auf 52 000 000 EUR.

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

„Aufteilung des Baransatzes

	2010 - EUR -	2011 - EUR -
1. Anteil Bund 50 % (Kapitel 14 08 Titel 231 41)	26 000 000	26 000 000
2. Anteil Land 50 %	26 000 000	26 000 000
Summe	52 000 000	52 000 000“

Bei Titel 894 03 „Zuschüsse für Investitionen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ sind folgende Haushaltsvermerke neu auszubringen:

„* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 08 Titel 331 03.

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 08 Titel 894 05.“

Bei Titel 894 04 „Zuschüsse für Investitionen an die Investitionsbank für Maßnahmen der Wohnraumförderung 1991 - 2002“ erhält der **Haushaltsvermerk folgende neue Fassung:

„** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 08 Titel 894 05.“

Bei Titel 894 05 „Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung ab 2007“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 5 026 100 EUR um 2 930 000 EUR auf 7 956 100 EUR und für 2011 von 4 014 200 EUR um 5 757 300 EUR auf 9 771 500 EUR.

Der **Haushaltsvermerk erhält folgende neue Fassung:

„** Gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 08 Titel 894 03, Kapitel 14 08 Titel 894 04, Kapitel 14 08 Titel 894 05, Kapitel 14 10 Titel 894 01, Kapitel 14 10 Titel 894 02.“

Im ***Haushaltsvermerk werden die Wörter: „und der Finanzierung für die Welterbestätten“ gestrichen.

Die Erläuterungen erhalten folgende neue Fassung:

	2010 - EUR -	2011 - EUR -
1. Eigentumsbildung	2 500 000	2 500 000
2. Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere in innerstädtischen Altbauquartieren sowie Maßnahmen des familien- und altengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit; Modellvorhaben der energetischen Sanierung, z. B. Fachwerkgebäude	5 456 100	7 271 500
Zusammen	7 956 100	9 771 500

7. Kapitel 14 10 - Stadtumbau

Der Titel 331 06 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Deckung des Zuschussbedarfs zum Wohnraummodernisierungsprogramm II“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 1 574 700 EUR und dem folgenden *Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 10 Titel 894 02.“

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Die Ansätze werden bei Kapitel 14 08 Titel 331 04 erläutert.“

Bei Titel 331 02 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Rückbau von Gebäuden im Rahmen des Stadtumbaus“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 8 873 800 EUR um 835 200 EUR auf 9 709 000 EUR und für 2011 von 7 399 200 EUR um 974 600 EUR auf 8 373 800 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 331 03 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von

3 096 800 EUR um 258 000 EUR auf 3 354 800 EUR und für 2011 von 2 739 800 EUR um 309 600 EUR auf 3 049 400 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 331 04 „Zuweisungen für Investitionen vom Bund für die städtebauliche Aufwertung in Umstrukturierungsgebieten im Rahmen des Stadtumbaus“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 3 551 200 EUR um 835 200 EUR auf 4 386 400 EUR und für 2011 von 7 103 600 EUR um 974 500 EUR auf 8 078 100 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 02 „Zuweisungen für Investitionen für den Rückbau von Gebäuden im Rahmen des Stadtumbaus“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 17 747 600 EUR um 1 670 400 EUR auf 19 418 000 EUR und für 2011 von 14 798 400 EUR um 1 949 200 EUR auf 16 747 600 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 03 „Zuweisungen für Investitionen für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 6 193 600 EUR um 516 000 EUR auf 6 709 600 EUR und für 2011 von 5 479 600 EUR um 619 200 EUR auf 6 098 800 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 883 04 „Zuweisungen für Investitionen für die städtebauliche Aufwertung in Umstrukturierungsgebieten im Rahmen des Stadtumbaus“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 7 102 400 EUR um 1 670 400 EUR auf 8 772 800 EUR und für 2011 von 14 207 200 EUR um 1 949 000 EUR auf 16 156 200 EUR.

Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.

Der Titel 894 02 „Zuschüsse für Investitionen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Rückbaumaßnahmen“ erhält folgende neue Haushaltsvermerke:

„* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 06.

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 08 Titel 894 05.“

8. Kapitel 14 12 - Straßenbau

Der Titel 161 01 „Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel erhält folgende Erläuterungen:

„Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Rückzahlungen aus den bei Titel 861 61 veranschlagten Vorfinanzierungsleistungen.

Die Höhe der Einnahmen ergibt sich aus den Zins- und Tilgungsplänen.“

Der Titel 731 61 „Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege)“ erhält folgenden qualifizierten Sperrvermerk:

„*** Für das in der Anlage zum Kapitel 14 12 ausgewiesene Projekt Nr. 4334 „Verbindung A 14 - B 6“ dürfen Verpflichtungen für den Neubau nur auf Empfehlung des Fachausschusses mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen eingegangen werden.“

Der Titel 861 61 „Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen“ wird für 2010 und 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Der Titel erhält folgenden ***Haushaltsvermerk:

„*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus sich aus den Vorjahren ergebenden Erstattungsansprüchen – von den Ausgaben abzusetzen.“

Der Titel erhält folgende Erläuterung:

„Ausgaben für die Vorfinanzierung des Baus, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen. Wenn Versorgungsunternehmen eine vom Land gesehene Zahlungsverpflichtung zu Verlegungskosten zurückweisen und dadurch Straßenbauarbeiten verzögert werden, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden. Die Rechtsverhältnisse werden notfalls im Rechtswege geklärt. Im Falle des Obsiegens der Straßenbauverwaltung fließen die Mittel einschließlich Zinsen zurück.“

9. Kapitel 14 13 - Landesbetrieb Bau

Bei Titel 231 92 „Erstattungen von Verwaltungsausgaben“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 19 246 200 EUR um 600 000 EUR auf 18 646 200 EUR und für 2011 von 19 774 000 EUR um 600 000 EUR auf 19 174 000 EUR.

Die Erläuterungen und die Ansätze im Wirtschaftsplan sind entsprechend anzupassen.

Bei Titel 682 43 „Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 88 994 700 EUR um 1 102 000 EUR auf 87 892 700 EUR und für 2011 von 89 388 900 EUR um 1 246 000 EUR auf 88 142 900 EUR.

Bei Titel 682 92 „Zuschüsse für laufende Zwecke“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 19 246 200 EUR um 600 000 EUR auf 18 646 200 EUR und für 2011 von 19 774 000 EUR um 600 000 EUR auf 19 174 000 EUR.

Die Erläuterungen und die Ansätze im Wirtschaftsplan sind entsprechend anzupassen.

Zum Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt -
- Bereich Umwelt -

1. Kapitel 15 01 - Ministerium

Bei Titel 532 01 „Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 115 500 EUR um 2 000 EUR auf 113 500 EUR und für 2011 von 112 500 EUR um 2 000 EUR auf 110 500 EUR.

Der Titel 532 02 „Umweltpreis“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 2 000 EUR und für 2011 von 2 000 EUR neu ausgebracht.

2. Kapitel 15 02 - Allgemeine Bewilligungen

Der Titel 131 54 „Einnahmen aus dem Flächenpool“ wird für 2010 und für 2011 als Leertitel neu ausgebracht.

Die Einnahmetitelgruppe 84 wird gelöscht. Bei Titel 099 84 „Einnahmen aus Wasserentnahmegebühren“ vermindert sich der Ansatz in 2010 von 15 550 000 EUR um 15 550 000 EUR auf 0 EUR und in 2011 von 15 550 000 EUR um 15 550 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 533 10 „Dienstleistungen Außenstehender Natura 2000“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 240 000 EUR um 20 000 EUR auf 260 000 EUR.

Bei Titel 671 01 „Erstattungen an die Investitionsbank“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 350 000 EUR um 149 500 EUR auf 499 500 EUR und für 2011 von 350 000 EUR um 141 000 EUR auf 491 000 EUR.

Bei Titel 681 02 „Erschwernisausgleich“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 145 000 EUR um 145 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 145 000 EUR um 145 000 EUR auf 0 EUR.

Bei Titel 681 02 wird der Haushaltsvermerk „*Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 02 Titel 681 03.“ durch den Haushaltsvermerk „*Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 15 02 Titel 681 03.“ ersetzt.

Bei Titel 681 03 „Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen gemäß § 60 NatSchG LSA“ wird der Haushaltsvermerk „*Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 681 02.“ durch den Haushaltsvermerk „*Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 02 Titel 681 02.“ ersetzt.

Bei Titel 684 03 „Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 350 000 EUR um 35 000 EUR auf 385 000 EUR und für 2011 von 350 000 EUR um 35 000 EUR auf 385 000 EUR. Es werden die Erläuterungen hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Mittel wie folgt neu gefasst:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Nach BNatSchG anerkannte Verbände	210 500	210 500
2. Landschaftspflegeverbände	100 000	100 000
3. Förderung von Vereinen zur Umsetzung der Agenda 21	74 500	74 500
Summe	385 000	385 000

Bei Titel 684 05 „Zuschüsse an Verbände und Vereine – Förderung der Biodiversität“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 30 000 EUR um 10 000 EUR auf 40 000 EUR und für 2011 von 30 000 EUR um 10 000 EUR auf 40 000 EUR.

Der Titel 685 54 „Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 141 000 EUR und für 2011 von 141 000 EUR neu ausgebracht.

Die Ausgabetitelgruppe 84 wird gelöscht. Die Erläuterungen sind zu löschen.

Bei Titel 429 84 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ vermindert sich der Ansatz in 2010 von 550 000 EUR um 550 000 EUR auf 0 EUR und in 2011 von 550 000 EUR um 550 000 EUR auf 0 EUR.

Der Titel 547 84 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ wird gelöscht.

3. Kapitel 15 03 - Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Bei Titel 682 62 „Zuschüsse für laufende Zwecke (TSB)“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 2 880 000 EUR um 145 000 EUR auf 2 735 000 EUR und für 2011 von 2 900 000 EUR um 145 000 EUR auf 2 755 000 EUR.

4. Kapitel 15 09 - Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 2 642 500 EUR um 20 700 EUR auf 2 621 800 EUR und für 2011 von 2 573 800 EUR um 41 400 EUR auf 2 532 400 EUR (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 10 194 700 EUR um 195 300 EUR auf 9 999 400 EUR und für 2011 von 9 988 900 EUR um 195 300 EUR auf 9 793 600 EUR (Funktionalreform).

Bei Titel 533 01 „Dienstleistungen Außenstehender“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 450 000 EUR um 141 000 EUR auf 309 000 EUR und für 2011 von 451 000 EUR um 141 000 EUR auf 310 000 EUR.

Bei Titel 893 64 „Zuschüsse für Investitionen - Naturschutzgroßprojekt Untere Havel“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 320 000 EUR um 254 500 EUR auf 65 500 EUR und für 2011 von 320 000 EUR um 228 800 EUR auf 91 200 EUR.

Bei Titel 531 82 „Veröffentlichungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 15 000 EUR um 10 000 EUR auf 25 000 EUR und für 2011 von 15 000 EUR um 10 000 EUR auf 25 000 EUR. Es werden die Erläuterungen zu Nr. 2 hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Mittel wie folgt neu gefasst:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Öffentlichkeitsarbeit	23 000	23 000

Der Titel 547 82 „Förderung Junior Ranger“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 2 500 EUR und für 2011 von 2 500 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 531 83 „Veröffentlichungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 65 000 EUR um 30 000 EUR auf 95 000 EUR und für 2011 von 65 000 EUR um 30 000 EUR auf 95 000 EUR. Es werden die Erläuterungen zu Nr. 2 hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Mittel wie folgt neu gefasst:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Öffentlichkeitsarbeit	91 000	91 000

Der Titel 536 83 „Ausstattung Biosphärenreservat Mittelelbe Nord (Ausstellung)“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 20 000 EUR neu ausgebracht.

Der Titel 547 83 „Förderung Junior Ranger“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 5 000 EUR und für 2011 von 5 000 EUR neu ausgebracht.

Bei Titel 531 84 „Veröffentlichungen“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 30 000 EUR um 30 000 EUR auf 60 000 EUR und für 2011 von 30 000 EUR um 30 000 EUR auf 60 000 EUR. Es werden die Erläuterungen zu Nr. 2 hinsichtlich der Verteilung der finanziellen Mittel wie folgt neu gefasst:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Öffentlichkeitsarbeit	57 000	57 000

Der Titel 547 84 „Förderung Junior Ranger“ wird mit einem Ansatz für 2010 von 2 500 EUR und für 2011 von 2 500 EUR neu ausgebracht.

5. Kapitel 15 10 - Nationalpark Harz

Der Titel 119 45 „Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren“ wird für 2010 und für 2011 neu ausgebracht.

Bei Titel 125 61 „Erlöse aus forstwirtschaftlichem Betrieb“ wird der Haushaltsvermerk „*** Abweichend von § 15 Abs. 1 LHO darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.“ durch den Haushaltsvermerk „*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 10 Titel 542 61.“ ersetzt.

Der Titel 542 61 „Umsatzsteuer“ wird für 2010 und für 2011 neu ausgebracht.

Bei Titel 542 61 wird nachfolgender Haushaltsvermerk neu ausgebracht:

„*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer für die bei Kapitel 15 10 Titel 125 61 vereinnahmten Isterlöse.“.

Zum Einzelplan 16 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt -

1. Kapitel 16 01 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Bei Titel 453 11 „Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen“ verringert sich der Ansatz für 2011 von 16 200 EUR um 6 200 EUR auf 10 000 EUR.

Bei Titel 547 99 „IT-Budget“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 192 100 EUR um 9 400 EUR auf 182 700 EUR und für 2011 von 192 100 EUR um 9 400 EUR auf 182 700 EUR.

Die Erläuterungen erhalten folgende Fassung:

	2009	2010	2011
	EUR	EUR	EUR
1. IT-Budget für 176/176 (2010/2011)	136 400	135 500	135 500
Arbeitsplätze			
2. VPN-Lösung für Telearbeiter	11 500	0	0
3. AG Europa	11 300	11 100	11 100
4. IDEA Prüfungssoftware	7 000	7 000	7 000
5. Rhedok	1 000	2 000	2 000
6. Weiterentwicklung des Intranets	14 000	14 000	14 000
7. Zeiterfassung	8 500	0	0
8. Prüfungsplanung/Controlling	3 500	8 500	8 500
9. Wissenschaftsmanagement-		4 600	4 600
datenbank			
<u>Summe</u>	<u>193 200</u>	<u>182 700</u>	<u>182 700</u>

Zum Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK)

1. Kapitel 19 01 - Landesrechenzentrum

Bei Titel 685 02 „Zuschüsse für Ausgaben“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 34 920 500 EUR um 900 000 EUR auf 34 020 500 EUR und für 2011 von 34 138 100 EUR um 450 000 EUR auf 33 688 100 EUR.

Bei Titel 894 02 „Zuschüsse für Investitionen“ vermindert sich der Ansatz für 2010 von 9 162 700 EUR um 600 000 EUR auf 8 562 700 EUR und für 2011 von 5 760 800 EUR um 300 000 EUR auf 5 460 800 EUR.

2. Kapitel 19 03 - Projekte

Bei der Titelgruppe 63 „Modernisierung des Landesverwaltungsnetzes (ITN-XT)“ ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„** Die Verpflichtungsermächtigung darf nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen in Anspruch genommen werden.“

3. Kapitel 19 17 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Bei der Titelgruppe 62 „Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKos)“ ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.“

4. Kapitel 19 20 - Ministerium der Justiz

Bei der Titelgruppe 63 „Verfahren der Gerichte“ ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:

„*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe von 500 000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 11 04 Titel 112 05 sowie bis zur Höhe von 233 000 EUR der Ist-Einnahmen aus der Internetregisterauskunft bei Kapitel 11 20 Titel 112 59.“

Die Gegenvermerke bei den Kapiteln 11 04 und 11 20 sind entsprechend auszubringen und der Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 02 Titelgruppe 99 ist zu streichen.

Zum Einzelplan 20 - Hochbau -

1. Kapitel 20 03 - Hochbau Ressorts (ohne Hochschulen)

Bei Titel 711 61 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ erhöht sich der Ansatz 2010 von 14 000 000 EUR um 350 000 EUR auf 14 350 000 EUR.

In die Erläuterung ist Folgendes aufzunehmen:

„Im Haushaltsjahr 2010 sind für die BKS Heyrothsberge 350 000 EUR für das Unterkunftsgebäude 2 (Fertigstellung Dach- und Kellergeschoss) zweckgebunden.“

Der bisher an der Titelgruppe 62 (Einnahmen) ausgebrachte **Haushaltsvermerk wird zum *Haushaltsvermerk.

Der bisher an der Titelgruppe 62 (Ausgaben) ausgebrachte erste **Haushaltsvermerk wird zum *Haushaltsvermerk.

Der bisher an der Titelgruppe 62 (Ausgaben) ausgebrachte zweite **Haushaltsvermerk wird zum ersten **Haushaltsvermerk.

Bei Titel 712 62 „Vorarbeitskosten“ erhöht sich der Ansatz 2011 von 300 000 EUR um 692 000 EUR auf 992 000 EUR.

Bei Titel 713 62 „Erschließungs- und Baukosten“ erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung 2011 von 6 650 000 EUR um 200 000 EUR auf 6 850 000 EUR. Die Haushaltsjahre werden dadurch und nach Änderung der jährlichen Belastung wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	7 479 800 EUR	
2012	11 060 200 EUR	2 000 000 EUR
2013	11 000 000 EUR	4 850 000 EUR
2014ff.	10 520 000 EUR	

2. Kapitel 20 04 - Hochbau Hochschulen

Bei der Titelgruppe 62 (Ausgaben) wird folgender ***Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Halle für den Abschluss der Sanierung am Standort Ernst-Grube-Straße (Kröllwitz) sind gesperrt. Die Freigabe wird vom Finanzausschuss auf Empfehlung der zuständigen Fachausschüsse erteilt.“

Bei Titel 713 62 „Erschließungs- und Baukosten“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 5 490 000 EUR um 1 000 000 EUR auf 6 490 000 EUR und für 2011 von 8 505 900 EUR um 4 000 000 EUR auf 12 505 900 EUR.

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich für 2010 von 19 600 000 EUR um 25 012 000 EUR auf 44 612 000 EUR. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011	11 000 000 EUR	
2012	23 600 000 EUR	
2013	10 000 000 EUR	
2014ff.	12 000 EUR	

Bei Titel 812 62 „Kosten für die erstmalige Einrichtung“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 in Höhe von 5 000 000 EUR neu ausgebracht. Die nachfolgenden Haushaltsjahre werden wie folgt belastet:

	VE 2010	VE 2011
2011		
2012		
2013		
2014ff.	5 000 000 EUR	

Zum Einzelplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“

1. Kapitel 51 32 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“

Bei Titel 131 03 wird die Zweckbestimmung „Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswald“ wie folgt geändert: „Einnahmen aus Verkaufserlösen von Objekten der Forstwirtschaft“.

Der Ansatz für 2010 wird von 2 805 000 EUR um 530 000 EUR auf 3 335 000 EUR und für 2011 von 450 000 EUR um 390 000 EUR auf 840 000 EUR erhöht.

Der Titel 131 03 erhält folgende neue Erläuterung:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswald
- Einnahmen aus dem Verkauf von forstwirtschaftlichen Splitterflächen
- Einnahmen aus dem Verkauf von Forstimmobilien, z. B. ehemalige Forsthäuser.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„*** Die Veräußerung der Objekte darf nur mit Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und nach Zustimmung des Ausschusses für Finanzen erfolgen, sofern sich das Objekt nicht bereits im Allgemeinen Grundvermögen befindet.“

Bei Titel 131 05 „Einnahmen aus dem Verkauf von Forstimmobilien“ verringert sich der Ansatz für 2010 von 530 000 EUR um 530 000 EUR auf 0 EUR und für 2011 von 390 000 EUR um 390 000 EUR auf 0 EUR.

Die bei Titel 131 05 ausgebrachten Erläuterungen werden gestrichen.

Bei Titel 361 01 „Geplanter bzw. geschätzter Übertrag aus dem Vorjahr“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 6 138 800 EUR um 11 000 000 EUR auf 17 138 800 EUR und für 2011 von 4 429 800 EUR um 11 000 000 EUR auf 15 429 800 EUR.

Bei Titel 916 01 „Abführungen an den Haushalt“ erhöht sich der Ansatz für 2011 von 2 840 000 EUR um 11 000 000 EUR auf 13 840 000 EUR.

Bei Titel 961 01 „Übertrag in das Folgejahr“ erhöht sich der Ansatz für 2010 von 4 429 800 EUR um 11 000 000 EUR auf 15 429 800 EUR.

Stellenpläne/Stellenhaushalte**Zum Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt -****Kapitel 01 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 15 - Regierungsdirektor/-in in Abgang gestellt und 1 Stelle der Besoldungsgruppe B 2 - Ministerialrat/-rätin als Zugang neu aufgenommen. Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 verändert sich nicht. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Zum Einzelplan 03 - Ministerium des Innern -

1. Kapitel 03 10 - Landesverwaltungsamt

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 8 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „233“ auf „230“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

2. Kapitel 03 20 - Landespolizei

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhält die Fußnote 1 folgende Fassung: „Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 37 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 10 ku zu stellen. (27 x TPA, 10 x LKA)“

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ erhält die Fußnote 3 folgende Fassung: „Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 15 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 11 ku zu stellen. (9 x LKA, 6 x TPA)“

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird bei E 10 - Verwaltungsdienst - eine Fußnote 4 in folgender Fassung ausgebracht: „Nach Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 25 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 9 ku zu stellen. (25 x TPA)“

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird bei E 7 - Handwerklicher Dienst - eine Fußnote 5 in folgender Fassung ausgebracht: „Nach

Inkrafttreten der neuen Entgeltverordnung ist für 3 Stellen die Wertigkeit nochmals zu überprüfen und ggf. nach E 6 ku zu stellen. (3 x TPA)“

Bei Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird der kw-Vermerk „97 Planstellen A 8 am 31.12.2012 Vz: Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.12.2012“ gestrichen.

Bei Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird im kw-Vermerk „149 Planstellen A 8 am 31.12.2013 Vz: Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.12.2013“ die Stellenzahl auf „33“ gesenkt.

Bei Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird im kw-Vermerk „136 Planstellen A 8 am 31.12.2019 Vz: Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.12.2019“ die Stellenzahl auf „211“ erhöht.

Bei Titel 422 96 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird der kw-Vermerk „138 Planstellen A 8 am 31.12.2020 Vz: Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31.12.2020“ neu ausgebracht.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 13 Stellen der Entgeltgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 13 Stellen der Entgeltgruppe E 5 TV-L - Schreib- und Fernschreibdienst - neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 bleibt unverändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden nachfolgende kw-Vermerke gestrichen:

1 Stelle E 5 am 31.12.2012 Betriebsdienste: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2012

- 4 Stellen E 5 am 31.12.2012 Verwaltungsdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2012
 - 2 Stellen E 5 am 31.12.2012 Schreib-/Fernschreibdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2012
 - 4 Stellen E 5 am 31.12.2013 Verwaltungsdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2013
 - 1 Stelle E 5 am 31.12.2003 Schreib-/Fernschreibdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2013
 - 4 Stellen E 5 am 31.12.2014 Verwaltungsdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2014
 - 3 Stellen E 5 am 31.12.2014 Schreib-/Fernschreibdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2014
 - 3 Stellen E 5 am 31.12.2015 Schreib-/Fernschreibdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2015
 - 1 Stelle E 5 am 31.12.2016 Schreib-/Fernschreibdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2016
- Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird bei nachfolgendem kw-Vermerke die Anzahl der Stellen auf „3“ geändert:
- 7 Stellen E 5 am 31.12.2015 Verwaltungsdienst: Verrentung mit Ablauf des 31.12.2016

Zum Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen -

1. Kapitel 04 01 - Ministerium

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 BBesO - Ministerialdirigent/in - gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „166“ auf „165“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

2. Kapitel 04 07 - Oberfinanzdirektion - Finanzdienstleistungen

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 2 Stellen der Vergütungsgruppe E 11 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 3 Stellen der Vergütungsgruppe E 10 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „177“ auf „171“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 429 63 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ werden 2 Stellen der Vergütungsgruppe E 11 TV-L ä Verwaltungsdienst ä neu ausgebracht.

Bei Titel 429 63 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ werden 3 Stellen der Vergütungsgruppe E 10 TV-L - Verwaltungsdienst - neu ausgebracht

Bei Titel 429 63 „Nicht aufteilbare Personalausgaben“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst - neu ausgebracht.

Die Stellenübersicht wird erstellt.

Zum Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales -

1. Kapitel 05 01 - Ministerium für Gesundheit und Soziales

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern“ wird 1 Stelle der Besoldungsgruppe B 5 - Ministerialdirigent/-in - in 1 Stelle der Besoldungsgruppe B 2 - Ministerialrat/-rätin - umgewandelt.

2. Kapitel 05 04 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 gD - Regierungsinspektor/-in - mit dem kw-Vermerk zum 01.11.2012 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 gD - Regierungsinspektor/-in - eingespart (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 17 Stellen der Vergütungsgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst - eingespart (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 4 Stellen der Vergütungsgruppe E 6 TV-L - Verwaltungsdienst - eingespart (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst - mit dem kw-Vermerk zum 01.11.2013 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst - mit dem kw-Vermerk zum 01.05.2012 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 6 TV-L - Verwaltungsdienst - mit dem kw-Vermerk zum 01.08.2012 versehen (Funktionalreform).

Zum Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung -

1. Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen

Bei Titelgruppe „Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren“ Titel 42270 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ ist der Stellenplan/die Stellenübersicht wie folgt zu ändern:

		2009	2010 (alt)	2010 (neu)	2011 (alt)	2011 (neu)
W 3	Professor/-in	4	4	8	4	8
W 2	Professor/-in	11	11	7	11	7

Bei Titel 422 70 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden ab dem Haushaltsjahr 2010 4 Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 „Professor/-in“ auf 4 Planstellen der Besoldungsgruppe W 3 „Professor/-in“ gehoben.

2. Kapitel 06 04 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 3 Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 - Universitätsprofessor/-in - neu ausgebracht. Die Stellen werden mit folgendem Sperrvermerk versehen:

„Die Besetzung der Stellen kann erst erfolgen, wenn der Ausschuss für Finanzen über die Freigabe der Mittel bei Kapitel 06 04, Titel 685 04 entschieden hat.“

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 wird von „432“ auf „435“ und 2011 von „430“ auf „433“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Zum Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur -

1. Kapitel 07 06 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 - Regierungsschuldirektor/-in - in Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 - Leitende(r) Regierungsschuldirektor/-in - gehoben.

2. Kapitel 07 58 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle E 6 - Verwaltungsdienst - neu ausgebracht.

Zum Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit -**1. Kapitel 08 01 - Ministerium**

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 BBesO - Ministerialdirigent/in - gestrichen.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 BBesO - Ministerialrat/-rätin - in 1 Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 BBesO - Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - gehoben.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „162“ auf „161“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Zum Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt -
- Bereich Landwirtschaft -

1. Kapitel 09 10 - Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBesO - Oberregierungsrat/-rätin; Landwirtschaftsrat/-rätin - neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 gD BBesO - Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin - neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „316“ auf „318“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - neu ausgebracht.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - neu ausgebracht.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Dienst - neu ausgebracht.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - neu ausgebracht.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - neu ausgebracht.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst - neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „403“ auf „409“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 4 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 BBesO - Regierungsamtman/-frau, Landwirtschaftsamtman/-frau, Vermessungsamtman/-frau - mit einem kw-Vermerk zum 01.07.2010 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 10 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesO - Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in, Vermessungsoberinspektor/-in - mit einem kw-Vermerk zum 01.07.2010 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 BBesO - Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in, Vermessungsoberinspektor/-in - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2012 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 3 Stellen der Entgeltgruppe E 11 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - gestrichen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 4 Stellen der Entgeltgruppe E 10 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - gestrichen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 5 Stellen der Entgeltgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Dienst - gestrichen (Funktionalreform).

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 wird von „403“ auf „391“ und 2011 von „403“ auf „377“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 3 Stellen der Entgeltgruppe E 10 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2012 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 7 Stellen der Entgeltgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Dienst - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2012 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2012 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 TV-L - Techn. Verw./Landw. Dienst - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2012 versehen (Funktionalreform).

2. Kapitel 09 60 - Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBesO - Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin - gestrichen.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe

A 13 gD BBesO - Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin - gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „61“ auf „59“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L - Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 TV-L - Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst/Landwirtschaftlicher Dienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 8 TV-L - Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Landwirtschaftl. Dienst/Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst - gestrichen.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 TV-L - Landwirtschaftl. Dienst/Verwaltungsdienst/Technischer Verwaltungsdienst - gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „282“ auf „276“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

3. Kapitel 09 80 - Landesbetrieb der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 47 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesO - Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in - gestrichen.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 35 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 BBesO - Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau - neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 12 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 BBesO - Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin - neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 hD BBesO - Forstrat/-rätin - gestrichen.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 BBesO - Forstoberrat/-rätin - neu ausgebracht.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBesO - Forstdirektor/-in - neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 bleibt unverändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 9 TV-L - Forstwirtschaftlicher Dienst - gestrichen.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 10 TV-L - Forstwirtschaftlicher Dienst - neu ausgebracht.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden für 2011 4 Stellen der Entgeltgruppe E 2 Ü TV-L - Waldarbeiter/-in - gestrichen.

Bei Titel 428 96 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden für 2011 19 Stellen der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Waldarbeiter/-in - gestrichen.

Der Gesamtstellenbestand in der Spalte 2010 bleibt unverändert. Der Gesamtstellenbestand in der Spalte 2011 wird von „198“ auf „175“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

In der Anlage 1 zum Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 8 TV-L - Waldarbeiter - gestrichen.

In der Anlage 1 zum Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Waldarbeiter - neu ausgebracht.

In der Anlage 2 zum Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesforstbetrieb“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L - Forstwirtschaftlicher Dienst - gestrichen.

In der Anlage 2 zum Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesforstbetrieb“ wird 1 Stellen der Entgeltgruppe E 15 TV-L - Forstwirtschaftlicher Dienst - neu ausgebracht.

In der Anlage 2 zum Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesforstbetrieb“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 8 TV-L - Waldarbeiter - neu ausgebracht.

In der Anlage 2 zum Kapitel 09 80 „Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landesforstbetrieb“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Waldarbeiter - gestrichen.

Zum Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz -

1. Kapitel 11 01 - Ministerium der Justiz

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Leerstelle B 9 „Staatssekretär oder Staatssekretärin“ mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht.

2. Kapitel 11 03 - Sozialer Dienst

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 gD - Sozialinspektor - umgesetzt nach Titel 428 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Schreibdienst -.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird die Fußnote „1) Die Stellen dürfen im Bedarfsfall auch mit Arbeitnehmer/-innen der E 9 - Sozial- und Erziehungsdienst - besetzt werden“, wie folgt neu gefasst: „ 1) Die Stellen dürfen im Bedarfsfall auch mit Arbeitnehmer/-innen der E 10 - Sozial- und Erziehungsdienst - besetzt werden“.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 35 Stellen der Vergütungsgruppe E 9 TV-L - Sozial- und Erziehungsdienst - in die Vergütungsgruppe E 10 TV-L - Sozial- und Erziehungsdienst - gehoben.

3. Kapitel 11 04 - Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 10 Planstellen der Besoldungsgruppe R 1 - Richter/-in am Landgericht, Richter/-in am Amtsgericht - umgesetzt nach Titel 428 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 8 Planstellen der Besoldungsgruppe R 1 - Staatsanwalt/-wältin - umgesetzt nach Titel 428 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 15 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 gD - Justizinspektor - umgesetzt nach Titel 428 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 - Gerichtsvollzieher - umgesetzt nach Titel 428 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 17 Stellen der Vergütungsgruppe E 6 TV-L - Verwaltungsdienst - umgewandelt in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 5 Stellen der Vergütungsgruppe E 4 TV-L - Justizhelfer/-in - umgewandelt in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 4 Stellen der Vergütungsgruppe E 4 TV-L - Kraftfahrdienst - umgewandelt in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

4. Kapitel 11 05 - Justizvollzugsanstalten

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe 9 gD - Inspektor/-in im Justizvollzugsdienst - in 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 7 - Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst - gesenkt.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 5 Stellen der Besoldungsgruppe A 7 - Oberwerkmeister/-in im Justizvollzugsdienst - umgewandelt in die Besoldungsgruppe A 7 - Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst -.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 6 mD - Verwaltungssekretär/-in - in 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 - Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst - gehoben.

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 28 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 mD - Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst in 28 Planstellen der Besoldungsgruppe A 8 mD - Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst - gehoben.

5. Kapitel 11 06 - Landesarbeitsgericht/Arbeitsgericht

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Stelle der Besoldungsgruppe R 1 - Richter/-in am Arbeitsgericht - umgesetzt nach Kapitel 11 12 Titel 422 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Besoldungsgruppe R 1 - Richter/-in am Sozialgericht -.

6. Kapitel 11 12 - Landessozialgericht/Sozialgerichte

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Schreib- und Fernschreibdienst - in Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst - umgewandelt.

7. Kapitel 11 20 - Budgetierte Einrichtungen

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 2 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 gD - Justizinspektor/-in - umgesetzt nach Kapitel 11 04 Titel 428 01 bei gleichzeitiger Umwandlung in die Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst -.

Aus der Anlage „Produkthaushalte der Amtsgerichte“ werden 3 Stellen der Vergütungsgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst - umgesetzt nach Kapitel 11 04 Titel 428 01.

Zum Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Kapitel 13 21 - Liegenschaftsverwaltung

In der Anlage zum Kapitel 13 21 „Wirtschaftsplan für das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA)“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 8 TV-L - Verwaltungsdienst - neu ausgebracht.

In der Anlage zum Kapitel 13 21 „Wirtschaftsplan für das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA)“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 6 TV-L - Verwaltungsdienst - neu ausgebracht.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 wird von „26“ auf „29“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Zum Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr -

1. Kapitel 14 01 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 - Bau-, Landesplanungs-, Regierungsrat/-rätin - neu ausgebracht.

2. Kapitel 14 11 - Fachaufgaben des Landesverwaltungsamtes

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 - Bau-, Landesplanungs-, Regierungsrat/-rätin - mit dem kw-Vermerk zum 01.03.2014 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 - Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberinspektor/-in - eingespart (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Vergütungsgruppe E 11 TV-L - Verwaltungsdienst/Technischer Dienst - eingespart (Funktionalreform).

Zum Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt -
- Bereich Umwelt -

1. Kapitel 15 09 - Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ wird 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesO - Regierungsamtman/-frau - mit einem kw-Vermerk zum 01.07.2010 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 422 01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter“ werden 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesO - Regierungsoberinspektor/-in - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2014 versehen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden 2 Stellen der Entgeltgruppe E 11 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 10 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen (Funktionalreform).

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 TV-L - Verwaltungsdienst - gestrichen (Funktionalreform).

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 wird von „162“ auf „158“ und 2011 von „162“ auf „157“ geändert. Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Bei Titel 428 01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 11 TV-L - Verwaltungsdienst - mit einem kw-Vermerk zum 01.01.2014 versehen (Funktionalreform).

Zum Einzelplan 16 - Landesrechnungshof -**1. Kapitel 16 01 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt**

Bei Titel 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird 1 Stelle der Entgeltgruppe E 5 - Schreibdienst in Abgang gestellt und 1 Stelle der Entgeltgruppe E 9 - Verwaltungsdienst als Zugang neu aufgenommen.

Der Gesamtstellenbestand in den Spalten 2010 und 2011 verändert sich nicht.
Die Erläuterungen werden entsprechend ergänzt.

Allgemeine Hinweise zur Veranschlagung der Personalausgaben

Einstellungen nach TV-LSA

In den Haushaltsjahren 2009/2010 ist die Einstellung von 50 Bediensteten und im Zeitraum 2010/2011 von weiteren 48 Bediensteten geplant. Es handelt sich um dauerhaft angestellte Tarifbeschäftigte, deren Vergütung aus dem Titel 428 01 erfolgt. Die Mittel werden bei den jeweiligen Einzelplänen verausgabt. Soweit die veranschlagten Mittel in den Einzelplänen für die Vergütung der Tarifbeschäftigten nicht ausreichen, erfolgt im Haushaltsvollzug eine Mittelzuweisung aus den im Kapitel 13 02 Titel 461 01 veranschlagten Personalverstärkungsmitteln.

Nachausbildungsoffensive

Im Rahmen der Nachausbildungsoffensive 2009 haben die Ressorts einen Bedarf von 5,6 Mio. EUR zur Beschäftigung von 232 Bediensteten im Rahmen der Nachausbildungsoffensive 2009 ermittelt (Stand: 15. Mai 2009).

Ressort	Beschäftigungsmöglichkeiten	Finanzbedarf
Landesrechnungshof	3	84 000
Landtag	2	47 230
Ministerium der Finanzen	7	177 020
Ministerium des Innern	81	2 017 590
Kultusministerium	30	642 000
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	61	1 554 760
MLV	24	570 000
MS	12	300 000

MW	10	247 000
Staatskanzlei	2	48 000
<hr/>		
Gesamt	232	5 687 600

Die Landesregierung hat am 25. August 2009 beschlossen, auf eine Nachausbildungsoffensive in 2010 und 2011 zu verzichten.

Die daraus entstehenden Einsparungen wurden anhand der Bedarfsprognose für 2009 geschätzt und als Globale Minderausgabe im Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 462 01 mit 2,4 bzw. 5,6 Mio. EUR veranschlagt. In 2010 konnten sie nur zeitanteilig mit 2,4 Mio. EUR berücksichtigt werden, da die Ausbildungsplatzinitiative 2009 mit einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten auch noch in 2010 zu finanzieren ist.

Ausbildungsplatzinitiative

Im Rahmen der Ausbildungsplatzinitiative 2009 hat das Land Sachsen Anhalt 189 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Weitere 452 Einstellungen waren im Bereich „Vorbereitungsdienst/öffentlich rechtliche Ausbildungsverhältnisse“ geplant.

Die Landesregierung hat am 25. August 2009 beschlossen, auf eine Ausbildungsplatzinitiative in 2010 und 2011 zu verzichten.

Die daraus entstehenden Einsparungen wurden anhand der Bedarfsprognose für 2009 geschätzt und als Globale Minderausgabe im Einzelplan 13, Kapitel 13 02, Titel 462 01 veranschlagt. Dabei war zu beachten, dass auch in den Jahren 2010 und 2011 Ausbildungsplätze in Abhängigkeit von künftigen Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen der Einstellungskorridore zur Verfügung gestellt werden sollen. Ferner ist die Einstellung von Referendaren auch in 2010 und 2011 vorgesehen und zum Teil gesetzlich vorgeschrieben. Im Bereich der Referendare für Lehrämter ist unter Berücksichtigung der künftigen Einstellungskorridore eine deutliche Erhöhung der Neueinstellungen erforderlich. Die entsprechenden Mittel sind in den Einzelplänen veranschlagt.